

Bernd W. Kubbig

Raketenabwehrsystem MEADS: Entscheidung getroffen, viele Fragen offen

HSFK-Report 10/2005



Hessische
Stiftung
Friedens- und
Konfliktforschung

Dieser HSFK-Report ist im Rahmen des von der Deutschen Stiftung Friedensforschung (DSF) und der Arbeitsstelle Friedensforschung Bonn (AFB) geförderten Raketenabwehrprojekts entstanden. Wir danken beiden Institutionen für ihre Unterstützung.

© Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK)

Adresse des Autors:

HSFK • Leimenrode 29 • 60322 Frankfurt

Telefon: +49(0)69/959104-0 • Fax: +49(0)69/558481

Email: kubbig@hsfk.de

Internet: www.hsfk.de

ISBN: 3-937829-23-7

Euro 6,--

Zusammenfassung

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat am 20. April 2005 nach einer intensiven, über vier Monate dauernden öffentlichen Diskussion entschieden: Die Bundesrepublik beteiligt sich an der Entwicklung des trinationalen Raketenabwehrprojekts MEADS (Medium Extended Air Defense System). Diesen politisch entscheidenden Beschluss hat das Parlament am 22. April formell bekräftigt. Sowohl die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen als auch die der FDP haben hervorgehoben, dass sie ihre inhaltlichen Einwände gegen den Einstieg in die Entwicklung von MEADS nach wie vor aufrecht erhalten. Das Gleiche gilt für den Bundesrechnungshof, den prononciertesten Kritiker dieses militärischen Großvorhabens während der gesamten öffentlichen Diskussion.

Über diese inhaltliche Kritik haben sich die MEADS-Befürworter hinweg gesetzt. In Auseinandersetzung mit ihren Positionen hat der Verfasser in einem früheren HSFK-Report eine Reihe von Einwänden präsentiert. An diese Studie vom Dezember 2004 knüpft die vorliegende Untersuchung an, die neue oder neu zugängliche Dokumente auswertet (Kapitel 1). Die Analyse der relevanten (Vertrags-)Unterlagen führt zu neuen Erkenntnissen. Sie erhärten und erweitern die vielen Zweifel, die Skeptiker und Kritiker inner- und außerhalb der Parteien gegenüber einer deutschen Beteiligung an dem Abwehrsystem hegen. Keine der neuen Einsichten stärkt die Position der Befürworter.

Entsprechend präsentiert dieser zweite HSFK-Report zu MEADS die maßgeblichen Defizite (Kapitel 2) und benennt die weiterhin offenen Fragen, die für die neue schwarz-rote Bundesregierung und den neu gewählten Bundestag auf der Tagesordnung bleiben. Denn auch das Verteidigungsministerium der großen Koalition hat sich zur Fortsetzung des militärischen Vorhabens bekannt. Bereits am 1. Juni konnte MEADS International melden, dass es nunmehr formell den entsprechenden Vertrag in Höhe von \$ 3,4 Mrd. unterschrieben habe. Diese Studie schließt mit Empfehlungen ab, die über das Militärprojekt hinaus zwei neuere Entwicklungen bei der Raketenabwehr einbeziehen: die derzeit ausgewertete NATO-Machbarkeitsstudie und die US-Pläne, in Polen Abwehrwaffen aufzustellen (Kapitel 3). Zu den Schwächen des trinationalen Vorhabens im Einzelnen:

Erstes Defizit: MEADS bleibt stumpf gegen die akute Hauptbedrohung für deutsche Soldaten bei Auslandseinsätzen (2.1). Dieser Befund gilt weiterhin. Das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) betont neuerdings zusätzliche Abwehrmaßnahmen für den Nah- und Nächstbereich, um deutsche Truppen bei ihren Auslandsaktivitäten etwa gegen den Angriff mit Mörsergranaten zu schützen (MEADS vermag gegen diese Bedrohung nichts auszurichten, da es nur gegen Raketen mit einer Reichweite ab rund 100/150 bis 1.000 km ausgelegt ist). Das Ministerium möchte mit diesen zusätzlichen Abwehrmaßnahmen unterstreichen, wie sehr sich MEADS in das Kontinuum militärischer Bedrohungen nahtlos einfügt. Aber auch mit den geplanten Rüstungsvorhaben für den Nahbereich entkommen die MEADS-Befürworter dem folgenden Dilemma nicht: Dieses Abwehrsystem stellt keine Antwort auf die Hauptgefahr durch Kleinwaffen dar, der deutsche Soldaten weltweit erwiesenermaßen akut ausgesetzt sind.

Zweites Defizit: Die Einschätzung der Gefahrenlage ist mit der militärischen Bedarfsplanung nicht in Einklang zu bringen (2.1). Dokumente des Verteidigungsministeriums wie etwa die Zwischenentscheidung vom 1./14. Oktober 2004, die die Basis für die Entwicklung und Beschaffung von MEADS darstellen, betonen: Die Risiken bzw. Bedrohungen, vor allem durch die Proliferation von ballistischen Flugkörpern mit einer Reichweite von mehr als 1.000 km, steigen zunehmend. Diesen ständig steigenden Risiken steht jedoch eine ständig abnehmende und in sich ausgedünnte Anzahl der zu beschaffenden MEADS-Systeme gegenüber. Dieser verschärfte Widerspruch lässt den Schluss zu: Nicht die Bedrohungslage und ihre Einschätzung für die Zukunft, sondern der Rotstift bestimmt die Entwicklungs- und Beschaffungspolitik von MEADS.

Drittes Defizit: Das BMVg hat dem Deutschen Bundestag im Herbst 2004 wichtige Informationen zur Entwicklungsphase von MEADS vorenthalten (2.3). Maßgeblich für die Erörterungen im Verteidigungsausschuss am 10. November 2004 war der Abschlussbericht der Berichterstattergruppe „Bodengebundene Luftverteidigung“ vom 19. Oktober 2004, der seinerseits fast wörtlich auf der Arbeitsunterlage des BMVg beruhte. Dieser Abschlussbericht legt nahe, dass auf den deutschen Vertragspartner mit großer Wahrscheinlichkeit keine Steigerung bei den Entwicklungskosten zukommt, die über die Kostenobergrenze von 847 Mio. Euro (wesentlich) hinausgeht. In den relevanten (Vertrags-)Dokumenten fehlt diese Zusicherung. Hierüber waren die Parlamentarier nicht informiert. Die Abgeordneten konnten aufgrund des Abschlussberichts ferner von einem festen zeitlichen Rahmen für die Entwicklungsphase von acht Jahren bis 2012 ausgehen. Die zeitgleiche BMVg-Zwischenentscheidung spricht demgegenüber eine völlig andere Sprache. Sie kalkuliert zeitliche Verzögerungen für die Entwicklungsphase von MEADS von vornherein explizit ein.

Viertes Defizit: Der Zweitflugkörper IRIS-T SL bleibt ein finanzielles und technisches Problem (2.4). Der Bundestag hatte die deutsche Teilnahme an der im Jahr 2001 begonnenen MEADS-Definitionsphase (Risk Reduction Effort) mit der Auflage verbunden, zu untersuchen, ob ein kostengünstigerer Zweitflugkörper in Ergänzung zum PAC-3-Flugkörper in MEADS integriert werden könne. Das BMVg plädierte dafür, die Entwicklung von IRIS-T SL dem Bundestag nicht zusammen mit der MEADS-Rahmenvereinbarung zu präsentieren. Vielmehr solle sie gesondert, und das zu einem späteren Zeitpunkt, in den Beratungsprozess eingebracht werden. Der Bundesrechnungshof hingegen sieht diesen Sachverhalt ganz anders. Er kritisierte in seinem Gutachten vom 1. März 2005, es sei „möglich und notwendig“ gewesen, beide Vorlagen zeitgleich im Parlament zur Entscheidung zu präsentieren. Die Bonner Behörde befürchtet höhere Kosten und eine Vorentscheidung für den Zweitflugkörper für den jetzt eingetretenen Fall eines Grundsatzbeschlusses in Sachen MEADS. Mit dem offiziellen Einstieg in die Entwicklungsphase von MEADS muss über den Zweitflugkörper gesondert entschieden werden.

Fünftes Defizit: Die BMVg-Beschaffungskosten sind nach wie vor konstruiert – die erwartbaren Bedienungs- und Wartungskosten sind eine zusätzliche finanzielle Belastung (2.5). Der militärische Beschaffungsbedarf wird vom BMVg auch in neueren Papieren nicht widerspruchsfrei hergeleitet. Das Ministerium begründet die geforderten zwölf MEADS-Feuereinheiten mit dem Verweis auf die „Verteidigungspolitischen Richtlinien“ vom

21. Mai 2003 und die „Konzeption der Bundeswehr“ vom 9. August 2004. Der Bundesrechnungshof hatte hingegen auf der Basis der gleichen Dokumente einen Bedarf von 24 MEADS-Batterien ausgemacht. Letzteres ist in dieser Logik plausibel, während der reduzierte Bedarf des BMVg auf zwölf MEADS-Batterien einen Argumentationsbruch darstellt. Der Hintergrund der unterschiedlichen Argumentationslinien von Bundesrechnungshof und Bundesministerium der Verteidigung ist ein Streit ums Ganze: Das BMVg war bis zur Grundsatzentscheidung bestrebt, gegenüber Parlament und Öffentlichkeit die Beschaffungen nicht über die 2,85 Mrd. Euro-Grenze klettern zu lassen. Das BRH-Gutachten vom 1. März hingegen hatte Beschaffungskosten von mehr als 6 Mrd. Euro errechnet.

Die unterschiedlichen Kalkulationen haben jetzt schon eines gemeinsam: Sie sind beträchtlich nach oben korrekturbedürftig, wie sich aus einer 2005 erschienenen Studie des US-Bundesrechnungshofes (Government Accountability Office, GAO) ergibt. Überträgt man die im GAO-Bericht für die Vereinigten Staaten errechneten finanziellen Belastungen auf die Situation und die Anteile des MEADS-Vertragspartners Deutschland, so könnten die zusätzlichen Kosten auf einen Betrag von bis zu einer weiteren Milliarde Euro pro Jahr hinauslaufen. Kurz nach dem Grundsatzbeschluss wurde im Juni bekannt, dass der Bundeswehrplan für 2006 gegenüber dem Vorjahr eine Verteuerung des Projekts um 1,550 Mrd. Euro auf 3,810 Mrd. vorsieht.

Sechstes Defizit: Ein Engagement bei MEADS könnte Deutschlands Beitrag zur gesamten Luftverteidigung im Bündnis schwächen (2.6). Bei der bodengebundenen Luftverteidigung nimmt die Bundesrepublik bereits mit dem Eurofighter eine herausragende Rolle in der Allianz ein, die sich weiterhin vorzüglich zur bündnispolitischen Einflussnahme eignet. Dieser Tatbestand könnte angesichts der prekären Haushaltslage aber dadurch gefährdet werden, dass MEADS verstärkt Finanzmittel bindet. Hinzu kommt, dass die europäische Beteiligung an der Response Force der NATO angesichts begrenzter Ressourcen und zur Verfügung stehender Kontingente dem Aufbau eigener Fähigkeiten für ein militärisches Krisen- und Konfliktmanagement (Battle Group-Konzept der EU) im Wege stehen könnten.

Siebtens Defizit: Bei MEADS gibt es weder eine gleichberechtigte Zusammenarbeit noch stellt es ein Kooperationsmodell dar (2.7). Dieser Befund ergibt sich vor allem aus der ausgewerteten Rahmenvereinbarung und dem Hauptentwicklungsvertrag vom 18. Februar 2005. Beide eröffnen in einem beispiellosen Maße die Möglichkeit, die Umsetzung der im Grundsatz äußerst restriktiven Technologie- und Exportphilosophie der USA zu dokumentieren. Dies geschieht anhand des asymmetrischen Vertragsrechts, der ernüchternden Verhandlungsergebnisse und des durch scharfe US-Restriktionen verhinderten Technologietransfers.

Achstes Defizit: Das transatlantische Projekt zeitigt allenfalls bescheidene positive Folgen für die deutschen Rüstungsfirmen – lukrative Exportaussichten bei MEADS sind kaum wahrscheinlich (2.8). Die Regierungsvereinbarung legt an mehreren Stellen fest, dass sich die Vereinigten Staaten bei allen entscheidenden Komponenten das Eigentumsrecht und die Kontrolle über die Veräußerung an Dritte vorbehalten. Die Rechtslage ist eindeutig: Der

amerikanische Vertragspartner hat alle Voraussetzungen dafür getroffen, dass er die Exportgeschäfte mit MEADS selbst machen kann.

Was die *Zusammenfassung und Empfehlungen* (Kapitel 3) anbelangt, so dürfte es in Berlin vor allem weiterhin Beratungs- und Klärungsbedarf zu folgenden Aspekten geben, nachdem Haushaltsausschuss und Parlament Grünes Licht für den Einstieg in die MEADS-Entwicklung gegeben haben: zum in finanzieller und technischer Hinsicht problematischen Zweitflugkörper IRIS-T SL; zu den Kosten und Risiken für die Entwicklungsphase (hier dürften zusätzliche Informationen erforderlich sein); und zur zentralen Kostenfrage bei der Beschaffung. In demokratiepolitischer Hinsicht stellen die Auflagen des Bundestages, die die Berichtspflicht des BMVg gegenüber dem Parlament zur Entwicklung des trinationalen Rüstungsvorhabens betreffen, eine Chance für die Kontrollpflicht der Legislative dar.

Abschließend wird der Berliner Beschluss zu MEADS in den größeren Zusammenhang der NATO-Machbarkeitsstudie zur regionalen Raketenabwehr für europäisches Territorium und des US-Planes gestellt, Raketenabschussbasen erstmals außerhalb der Vereinigten Staaten zu stationieren. Hiermit sind mehrere grundsätzliche prinzipielle abschreckungs-, rüstungs- sowie bündnis- und europapolitische Fragen verbunden, die nach einer intensiven Diskussion und nach einer klaren Position der Bundesregierung verlangen.

Inhalt

1.	Einleitung: MEADS nach der Entscheidung des Kabinetts Schröder/Fischer und des Parlaments	1
1.1	Der Beschluss für die deutsche Beteiligung – neue Entwicklungen im Politikfeld Raketenabwehr	1
1.2	Problemaufriss und Gegenstand der Untersuchung	3
2.	Die Defizite im Lichte der relevanten Dokumente	7
2.1	Erstes Defizit: MEADS ist keine Antwort auf die akute Hauptbedrohung	7
2.2	Zweites Defizit: Gefahrenlage und militärische Bedarfsplanung befinden sich nicht in Einklang	7
2.3	Drittes Defizit: Das BMVg enthielt dem Parlament im Herbst 2004 wichtige Informationen vor	9
2.4	Viertes Defizit: Der Zweitflugkörper IRIS-T SL bleibt ein Risiko	13
2.5	Fünftes Defizit: Die BMVg-Beschaffungskosten sind unrealistisch	15
2.6	Sechstes Defizit: Das MEADS-Engagement droht den deutschen Beitrag zur Bündnisverteidigung zu schwächen	18
2.7	Siebtens Defizit: Eine gleichberechtigte transatlantische Zusammenarbeit existiert nicht	19
2.7.1	Erdrückende politische Dominanz der USA	20
2.7.2	Ernüchternde Bezugspunkte für die angeblichen Verhandlungserfolge	21
2.7.3	Die restriktive Freigabepolitik der Vereinigten Staaten bei MEADS	23
2.8	Achtes Defizit: Die proklamierten positiven Folgen für die deutschen Rüstungsfirmen bleiben bescheiden	27
3.	Zusammenfassung und Empfehlungen im Gesamtkontext der Raketenabwehr	29
3.1	Handlungs- und Klärungsbedarf mit engem Bezug zu MEADS	30
3.2	Das trinationale Projekt angesichts wichtiger Entwicklungen und anstehender Entscheidungen	32
3.2.1	Die Machbarkeitsstudie der Allianz zum territorialen Schutz	33
3.2.2	Die Aufstellung von US-Abwehrwaffen in Polen	34
	Glossar	38

1. Einleitung: MEADS nach der Entscheidung des Kabinetts Schröder/Fischer und des Parlaments

1.1 Der Beschluss für die deutsche Beteiligung – neue Entwicklungen im Politikfeld Raketenabwehr

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages befürwortete, nach mehrfacher Verschiebung des Themas, in seiner Sitzung am 20. April 2005 die Beteiligung Deutschlands an der Entwicklung des trinationalen Raketenabwehrprojekts MEADS (Medium Extended Air Defense System). Auf Antrag der FDP-Fraktion stimmte das Parlamentsplenum zwei Tage später über den Einstieg der Bundesrepublik in die Entwicklungsphase ab. Die gesamte Fraktion der Liberalen votierte dagegen, die Abgeordneten von Bündnis 90/Die Grünen stimmten trotz grundsätzlicher inhaltlicher Einwände formell für MEADS.¹ Dem entscheidenden Beschluss im Haushaltsausschuss und dem Votum im Plenum waren mehrere Gespräche zwischen den grünen Parlamentariern und der Bundesregierung, aber auch heftige Auseinandersetzungen innerhalb der bündnisgrünen Bundestagsfraktion vorausgegangen. Die Bedenken insbesondere der Abgeordneten Winfried Nachtwei und Andreas Bonde sollten in einem Gespräch mit der Spitze des Bundesverteidigungsministeriums (BMVg) am 18. April ausgeräumt werden. Dies gelang nicht.

Alle Abgeordneten des kleinen Koalitionspartners machten unmissverständlich deutlich, dass sie diesem Militärvorhaben nur aus politisch-taktischen Gründen zustimmten, um den Koalitionsfrieden mit den Sozialdemokraten zu erhalten. Deren Mehrheit folgte ohne eine nennenswerte Diskussion dem SPD-Verteidigungsminister Struck, der seinerseits, offenbar mit der Unterstützung des Kanzlers, das Rüstungsprojekt stark förderte. Die führenden Politiker der Grünen stellten ferner klar, dass sie die inhaltlichen Einwände gegen eine deutsche MEADS-Beteiligung nach wie vor teilen. Dies gilt auch für die gesamte FDP-Bundestagsfraktion,² die ihren Antrag allerdings vorrangig aus taktischen Gründen einbrachte, um den Dissens in der Regierungskoalition hervorzuheben und insbesondere die Grünen „vorzuführen“. Zusammen mit dem Grundsatzbeschluss, MEADS zu entwickeln, hat der Haushaltsausschuss Pflöcke parlamentarischer Kontrolle eingerammt. So muss das Bundesverteidigungsministerium jährlich über den Fortgang des

Ich danke Carolin Anthes, Hermann Hagena, Sascha Knaus, Sascha Lange, Berthold Meyer, Olivier Minkwitz, Bernhard Moltmann, Otfried Nassauer, Axel Nitsche, Hans-Joachim Schmidt, Susanne Schmidt,

Alexander Wicker, Simone Wisotzki und Jonas Wolff für wichtige Anregungen und Hilfeleistungen bei der Erstellung dieser aktualisierten Report-Version.

- 1 Siehe Bündnis 90/Die Grünen, Beschluss des Parteirates, Deutsche Beteiligung an der Entwicklung des Taktischen Luftverteidigungssystems MEADS, Berlin 18. April 2005 (Tiposkript).
- 2 Siehe den entsprechenden Antrag: Keine deutsche Beteiligung an MEADS, Deutscher Bundestag, 15. Wahlperiode, Drucksache 15/5336, 20. April 2005 (elektronische Fassung).

militärischen Großprojektes berichten und sich zu den erreichten Ergebnissen, aber auch zu den Entwicklungskosten, äußern.

Die öffentliche Debatte über die deutsche Beteiligung an der Entwicklung von MEADS hielt bis Ende April 2005 unvermindert an, sie erweiterte sich dabei thematisch und geographisch.³ So kam der Bezug zur Europäischen Union hinzu und mit den USA trat der wichtigste Vertragspartner des trinationalen Vorhabens indirekt in zweifacher Hinsicht auf den Plan. Zum einen hatten sich die deutschen MEADS-Befürworter Presseberichten zufolge im Vorfeld der Entscheidung bemüht, die Bush-Regierung für einen möglichst baldigen, definitiven Beschluss im Haushaltsausschuss des Bundestages einzuspannen. Es sollte der Eindruck entstehen, Washington dränge Berlin zu einer solchen Entscheidung. Dieses Argument stellte sich als unhaltbar heraus. Anders als bei sonstigen internationalen Vorhaben verzichtete die Bush-Administration auf ein Ultimatum und kündigte nur Gespräche mit dem dritten Vertragspartner Italien an.⁴ Deutschland war wegen des Parlamentsvorbehalts eine Frist zur Unterzeichnung der Regierungsvereinbarung (Memorandum of Understanding, MoU), die Washington und Rom bereits im September 2004 signiert hatten, bis zum 26. März 2005 eingeräumt worden.⁵ Zum anderen erregte ein Report des amerikanischen Bundesrechnungshofes in Washington (U.S. Government Accountability Office, GAO) große Aufmerksamkeit. Denn er wartete mit neuen Zahlen zu MEADS auf. Sie weisen auch für den Vertragspartner Deutschland auf enorme Mehrbelastungen hin, die in der öffentlichen Debatte keine Rolle spielten (siehe 2.5 in der vorliegenden Untersuchung).

Das Grüne Licht des parlamentarischen Gremiums zur Beteiligung Deutschlands an MEADS bedeutet eine neue Etappe nicht nur in der Diskussion um dieses Langzeitprojekt, sondern in der gesamten Raketenabwehrpolitik der Bundesrepublik überhaupt. Denn erstmals kauft Deutschland nicht nur Abwehrsysteme von den USA, sondern es beginnt mit zwei anderen Ländern Waffen in diesem Bereich selbst zu entwickeln, an die sich die Beschaffung anschließen dürfte. Am 1. Juni konnte MEADS International melden, dass es nunmehr formell den entsprechenden Vertrag in Höhe von \$ 3,4 Mrd. unterschrieben habe.

MEADS ist im größeren Zusammenhang mit einigen neueren Entwicklungen und anstehenden Entscheidungen zu sehen, die gravierende Fragen aufwerfen. Hier geht es zum einen um die ab Sommer 2005 vorliegende NATO-Machbarkeitsstudie im Hinblick auf

3 Dies ist dokumentiert in: Axel Nitsche/Martina Glebocki/Bernd W. Kubbig (Hg.), MEADS kontrovers. Pressedokumentation zur internationalen Debatte, Frankfurt am Main (Raketenabwehrforschung International) 2005, www.hsfk.de/abm/forum/meads_doku.pdf.

4 Siehe hierzu Reymer Klüver, Streit über Raketenystem, in: Süddeutsche Zeitung, 7. April 2005; Spiegel online, Selbst gemachte Zeitnot, 4. April 2005, beides ist dokumentiert in: Nitsche/Glebocki/Kubbig (Hg.), MEADS kontrovers, a.a.O. (Anm. 3).

5 Siehe Chester B. Domaracki (Acting General Manager, NAMEADSMA), Brief an Jim Carvens (President, MEADS International), Huntsville, AL, 28. September 2004 (Tiposkript).

die Rolle der regionalen Raketenabwehr zur Verteidigung europäischen Territoriums: Wie plausibel und einheitlich stellt sich die Gefahreinschätzung im gesamten Bündnis angesichts neuer Entwicklungen vor allem im Nahen Osten dar, und was folgt aus der Studie? Zum anderen geht es um das Vorhaben der Bush-Administration, im Rahmen ihres weltumspannenden Raketenabwehrprogramms zunächst in Polen nicht nur Radaranlagen, sondern auch Abwehrwaffen aufzustellen: Welche Folgen hat diese historische Entscheidung, erstmals außerhalb des amerikanischen Territoriums Abwehrranlagen zu errichten, für das Bündnis, aber auch für die Sicherheitsarchitektur angesichts möglicher Aufrüstungsmaßnahmen von Seiten Russlands?

1.2 Problemaufriss und Gegenstand der Untersuchung

Die vorliegende Arbeit analysiert die wesentlichen kontroversen Punkte der Debatte bis zu den Entscheidungen von Haushaltsausschuss und Bundestag Ende April 2005; ferner werden die Konsequenzen, die sich hieraus ergeben, untersucht. Dies geschieht im größeren Zusammenhang neuerer Entwicklungen im gesamten Politikbereich der Raketenabwehr im Anschluss an die Ende Dezember 2004 veröffentlichte Studie zu MEADS.⁶ Die Beschlüsse haben zwar einige der dort erörterten Aspekte obsolet werden lassen. Allerdings sind die zentralen Fragenkomplexe und die angemeldeten Zweifel seitdem virulent geblieben. Dies lässt sich allein daran belegen, dass der Bundesrechnungshof bei seiner Kritik vor allem am kardinalen Problem der Finanzierbarkeit und der widerspruchsfreien Begründung für den geforderten Militärbedarf blieb. Die Kontrollbehörde in Bonn hat dies in ihrer Stellungnahme, die den Mitgliedern des Haushaltsausschusses in der E-mail-Version am 12. April zugeht, noch einmal bekräftigt. Gerade weil das MEADS-Projekt in jährlichen Berichten auch während der Merkel/Müntefering-Regierung gegenüber dem neuen Bundestag legitimiert werden muss, bleibt es einschließlich der wichtigsten Streitfragen Gegenstand öffentlicher Beobachtung und politikbegleitender Analyse.

Neue und neu zugängliche offizielle Dokumente und Erklärungen haben nach der Publikation der ersten MEADS-Studie eine Reihe zusätzlicher Erkenntnisse erbracht. Keine von ihnen stärkt die Position der Befürworter dieses militärischen Vorhabens. Die neuen Einsichten führen vielmehr zu neuen Fragen und Zweifeln, die auch nach dem Beschluss des Haushaltsausschusses und der Abstimmung im Plenum des Bundestages gegen die Entwicklung und die Beschaffung des Abwehrsystems sprechen.

Während der öffentlichen Debatte haben die Befürworter die bereits aufgezeigten Defizite bis zuletzt nicht überzeugend beheben können. Es ist bezeichnend, dass vor allem

⁶ Siehe Bernd W. Kubbig, Als Entscheidungsgrundlage für das Raketenabwehrprojekt MEADS ungeeignet. Eine Analyse der Dokumente von BMVg und Berichterstattergruppe, HSFK-Report 2/2005, Frankfurt/M. (Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung) 2005; erschienen auch als Bulletin Nr. 50 des Internet-Projekts Raketenabwehrforschung International, www.hsfk.de/abm/bulletin/pdfs/kubbig9.pdf [9.4.2005].

das BMVg gegenüber den kritischen Parlamentariern nicht hauptsächlich militärische Gründe anführte, die seinem professionellen Terrain entstammen. Das ist nicht zufällig. Denn MEADS vermag gegen die akute Hauptbedrohung (Kleinwaffen) für deutsche Soldaten bei Auslandseinsätzen nichts auszurichten, und zwar trotz neuer Rüstungsvorhaben, die auf die Abwehr von feindlichen Waffen im Nahbereich ausgerichtet sind (siehe 2.1). Hinzu kommt, dass die Schere zwischen der offiziellen Gefahreinschätzung einerseits (ständig steigende Risiken) und dem ständig ausgedünnten Militärbedarf bei MEADS größer geworden ist. Hier regiert der Rotstift und nicht die Bedrohungslage. Darüber hinaus sind neu zugängliche Grundlagendokumente zu MEADS wie die BMVg-Zwischenentscheidung in sich nicht konsistent, wenn es darum geht, die militärischen Zielsetzungen des geplanten Abwehrsystems zu begründen (siehe 2.2). Dieses Dokument, die Grundlage für die deutsche Verhandlungsposition zu MEADS, wurde am 1. bzw. 14. Oktober 2004 von Luftwaffeninspekteur Generalleutnant Klaus-Peter Stieglitz bzw. von BMVg-Hauptabteilungsleiter Jörg Kaempf gezeichnet.⁷

Ein neuer Aspekt betrifft im Verhältnis von Exekutive und Legislative in konkreter Weise das Kontrollgebot vor allem des Militärs und der zivilen Spitze des Bundesverteidigungsministeriums. Diese Kontrolle wiederum setzt ausreichende Informationen seitens des BMVg gegenüber dem Parlament voraus. Das Ministerium hat die Mitglieder des Deutschen Bundestages jedoch offensichtlich über die zeitlichen und finanziellen Risiken, die mit der Entwicklungsphase verbunden sind, nicht ausreichend informiert; hierzu gehören die Gründe für Verzögerungen und Kostensteigerungen (siehe 2.3). Teil des (parlamentarischen) Problems bleibt der geplante Zweitflugkörper IRIS-T SL, der für die Abwehrbefürworter Teil der technischen und finanziellen Lösung werden soll. Er soll nicht gegen ballistische Raketen, sondern gegen vergleichsweise leichter zu treffende feindliche Ziele wie etwa Hubschrauber zum Einsatz kommen. Das BMVg selbst hat sich skeptisch zu diesem allein von Deutschland zu produzierenden, angeblich kostensparenden Flugkörper geäußert; es befürwortet deshalb eine später im Parlament einzubringende Extravorlage zu diesem Projekt (siehe 2.4).

Das Hauptproblem – die Kosten – stellt sich angesichts der in dieser Studie berücksichtigten Dokumente und Publikationen in verschärfter Weise. Das BMVg hat in seiner Erwiderung vom 9. März⁸ auf das Gutachten des Bundesrechnungshofes (BRH) vom 1.

7 Siehe Bundesministerium der Verteidigung, Zwischenentscheidung im Projekt Taktisches Luftverteidigungssystem/Medium Extended Air Defense System (TLVS/MEADS), VS – Nur für den Dienstgebrauch, Bonn 1./14. Oktober 2004.

8 Siehe Bundesministerium der Verteidigung, Stellungnahme BMVg zum Bericht des BRH nach § 88 BHO vom 1. März 2005 zu MEADS, IV 6 – 2005 – 0368 – VS – NfD; HHA Drs. 15/2896 (BMF-Vorlage Nr. 16/05; HHA-Drs. 15/2894). Abschluss einer Vereinbarung über die Entwicklung des Taktischen Luftverteidigungssystems TLVS/MEADS (VS – Nur für den Dienstgebrauch), 9. März 2005 (Tiposkript). Dieses Dokument ist ausführlich in der Synopse des Bundesrechnungshofes enthalten und wird entsprechend über die in Anm. 10 angegebene Quelle paraphrasiert.

März⁹ die ausführlichen Kritikpunkte der Bonner Behörde nicht überzeugend widerlegen können. Mit seinen substanziellen Einwänden wurde der BRH zum wichtigsten kritischen Akteur in der gesamten MEADS-Debatte. Innerhalb der Bundesregierung hatte das Finanzministerium zunächst eine Reihe kritischer Fragen an das BMVg gerichtet, das militärische Großprojekt rechnerisch dann aber bald „abgesegnet“.

Der Haupteinwand des Bundesrechnungshofes betraf die Herleitung des inzwischen deutlich abgespeckten Bedarfs an nunmehr nur zwölf MEADS-Feuereinheiten (Batterien) aus den relevanten Planungsdokumenten des Bundesverteidigungsministeriums. Auch hier lautet die Erklärung: Der Rotstift diktiert die drastisch verminderte Anzahl *und* deren ausgedünnte Ausstattung in der geforderten Höhe von 2,85 Mrd. Euro, damit die für die Parlamentarier politisch sensible Barriere von drei Milliarden Euro nicht überschritten wird. Der Bundesrechnungshof nahm auf der Basis der einschlägigen Unterlagen zudem 24 Feuereinheiten an – völlig zu Recht, weil das BMVg bei den 12 Feuereinheiten lediglich von einem Erstbedarf spricht. Mehr als sechs Milliarden Euro veranschlagt die Bonner Kontrollbehörde für die Beschaffung der 24 MEADS-Batterien. Auch in ihrem neuesten Gutachten vom 15. April 2005¹⁰ blieb der BRH bei seiner kritischen Position. Angesichts der vom *amerikanischen* Bundesrechnungshof veröffentlichten Kalkulationen zu den Kosten des Abwehrsystems dürften sich die Berechnungen der Bonner Behörde als zu niedrig erweisen. Die von MEADS-Kritikern präsentierten Zahlen für das System in zweistelliger Milliardenhöhe erhalten durch die Studie des Government Accountability Office neue Plausibilität (siehe 2.5).

Ist MEADS ein sinnvoller Beitrag, damit sich Deutschland im Bereich der erweiterten Luftverteidigung angemessen im Bündnis positionieren und seine Einflussnahme in der NATO vergrößern kann? Zweifel sind angebracht. Denn angesichts der knappen Kassen könnte ein verstärktes Engagement bei diesem trinationalen Großprojekt Deutschland bündnispolitisch insgesamt dann eher schwächen, wenn zusätzliche Gelder für MEADS bei der Finanzierung der Kampfflugzeuge fehlen. Ohnehin ist die Bundesrepublik im Bereich der gesamten Luftverteidigung in der NATO gut positioniert (Stichwort: Eurofighter), von der die bodengebundene Komponente ja nur ein Teil ist (siehe 2.6).

Deutschland ist ein gleichberechtigter Partner in der transatlantischen Zusammenarbeit bei MEADS – so brachte der deutsche Hauptauftragsnehmer EADS die kooperationspolitische Dimension am 21. März 2005 auf den Punkt (siehe 2.7). Die umfangreiche

9 Siehe Bundesrechnungshof, Bericht an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages nach § 88 Abs. 2 BHO zum Entwicklungsvorhaben „Taktisches Luftverteidigungssystem/Medium Extended Air Defense System (TLVS/MEADS)“ (VS – Nur für den Dienstgebrauch), Bonn, 1. März 2005 (Tiposkript).

10 Siehe Bundesrechnungshof, Anmerkungen des BRH zur Stellungnahme des BMVg vom 9. März 2005 zum Bericht des BRH nach § 88 BHO vom 1. März 2005 zu MEADS – IV 6 – 2005 – 0368/VS-NfD –; HHA-Drs. 15/2896 (BMF-Vorlage Nr. 16/05; HHA-Drs. 15/2894) Ergänzung der Kurzsynopse des BMVg, Anlage zum Schreiben des Bundesrechnungshofes vom 8. April 2005 an den Vorsitzenden des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages, Herrn Manfred Carstens, MdB (VS – Nur für den Dienstgebrauch), S. 3.

Presserklärung des Rüstungskonzerns war zugleich eine Kritik am Gutachten des Bundesrechnungshofes. Die Bonner Kontrollbehörde listete auf der Basis der relevanten Vertragsdokumente, vor allem der Regierungsvereinbarung und des Hauptentwicklungsvertrages (HEV) vom 18. Februar 2005, die Vielzahl der Restriktionen in der amerikanischen „Freigabe“-Politik für sensitive Hightech-Informationen Punkt für Punkt auf.

Dieser Bewertung des BRH ist uneingeschränkt zuzustimmen: Deutschland sitzt trotz einiger Zugeständnisse des wichtigsten MEADS-Vertragspartners am hochtechnologischen Katzentisch der Vereinigten Staaten. Diese Studie führt weitere Belege dafür an, warum die optimistische Einschätzung des Münchner Rüstungskonzerns nicht gerechtfertigt ist. Hier ist zunächst die von den USA dominierte Struktur der NATO MEADS Management Agency (NAMEADSMA) relevant, die für die Auftragsvergabe an das Firmenkonsortium MEADS International zuständig ist (siehe 2.7.1). Hinzu kommt die von der japanischen Regierung vorteilhafter ausgehandelte Regierungsvereinbarung als horizontaler Vergleichspunkt. Und drittens bestätigt ein vertikaler Längsschnittvergleich das von der Regierung Kohl/Genscher mit der Reagan-Administration 1987 ausgehandelte MoU im Bereich Raketenabwehr (2.7.2): Die restriktive Informationspolitik der Vereinigten Staaten hat sich eher verschärft (siehe 2.7.3). Vor diesem Hintergrund erweist sich der Optimismus der Befürworter als völlig ungerechtfertigt, die wegen der sich angeblich eröffnenden Exportchancen für MEADS eine rosa Zukunft auf deutsche Firmen zukommen sehen. Denn die Abwehrwaffe bleibt in ihren wesentlichen Komponenten Eigentum der Vereinigten Staaten (2.8). Die offiziellen Vertragsdokumente belegen eindeutig auch in dieser Hinsicht die unhaltbaren Aussagen und Einschätzungen der MEADS-Befürworter.

Angesichts der neuen Erkenntnisse schließt diese neue Studie aus der HSK mit konkreten Empfehlungen ab (siehe 3.). Auch nach der Entscheidung des Haushaltsausschusses und der Abstimmung im Parlamentsplenum gibt es Handlungs- und Klärungsbedarf bei einer Reihe von Fragen mit einem engen Bezug zu MEADS, die in diesem Report herausgearbeitet wurden und die der Bundesrechnungshof ebenfalls partiell aufgelistet hat. Auch sind sie Teil der von den Fraktionen der Grünen und der Liberalen geäußerten inhaltlichen Bedenken. Hierzu gehören u.a. der in technischer wie finanzieller Hinsicht zweifelhafte Zweitflugkörper sowie die Kosten und Risiken der Entwicklungsphase, aber auch das nach wie vor zentrale Kostenproblem bei der Beschaffung des Abwehrsystems (siehe 3.1). Diese Empfehlungen werden im größeren Kontext zweier neuerer Dimensionen verortet: der neuesten Machbarkeitsstudie der Allianz zum Schutz des NATO-Territoriums und des amerikanischen Vorhabens, erstmals außerhalb der USA – nämlich in Südpolen – Basen für Raketenabwehrwaffen zu errichten.

2. Die Defizite im Lichte der relevanten Dokumente

2.1 Erstes Defizit: MEADS ist keine Antwort auf die akute Hauptbedrohung

Um hervorzuheben, wie sich das Raketenabwehrsystem in das Kontinuum militärischer Bedrohungen auf der gesamten Skala nahtlos einfügt, führte das Bundesministerium der Verteidigung in seiner kritischen Replik vom 9. März 2005 auf das Gutachten des Bundesrechnungshofes vom 1. März 2005 neuerdings zusätzliche Abwehrmaßnahmen für den Nah- und Nächstbereich an, etwa für den Angriff mit Mörsergranaten; entsprechend seien im Bundeswehrplan 2006 Mittel für das Flugabwehrsystem eingeplant, „Skyshield“ werde noch im laufenden Jahr als Demonstrator erprobt. MEADS sei damit ein notwendiger Teil eines umfassenden NATO-Konzeptes zur Luftverteidigung.

Mit diesen Rüstungsprojekten sollen in Zukunft deutsche Truppen bei ihren Auslandseinsätzen gegen Bedrohungen geschützt werden, gegen die MEADS nichts auszurichten vermag, da es nur gegen Raketen mit einer Reichweite ab ca. 100/150 bis 1.000 km ausgelegt ist. Die 18 in Afghanistan getöteten Bundeswehrsoldaten sind ein trauriger Beleg für diesen Sachverhalt. Dabei hatten heranfliegende feindliche Raketen keine tödlichen Konsequenzen. Zwei deutsche wie auch drei dänische Soldaten starben Anfang März 2002, als sie eine russische Boden-Luft-Rakete vom Typ SA-3 zu entschärfen versuchten. Aus der Sicht der Befürworter mag es sinnvoll sein, MEADS in der gesamten Bedrohungspalette fest zu verorten.¹¹ Dies basiert auf ihrer Absicht, die entscheidende Begründung für das milliardenteure Rüstungsvorhaben – eine ausreichende Bedrohung – zu unterstreichen. Entgegen dieser Absicht entkommen die Befürworter auch mit dem Verweis auf die geplanten Rüstungsaktivitäten einem doppelten Dilemma nicht:

- *Erstens* unterstreichen sie auf diese Weise den sehr spezifischen Beitrag der MEADS-Abwehrwaffe für ein auch künftig kleines Gefahrenfenster gegen Raketen mit einem Wirkkreis bis 1.000 km.
- *Zweitens* stellt MEADS ebenso wenig wie die zusätzlichen Militärvorhaben eine Antwort auf die Hauptgefahr durch Kleinwaffen (z.B. Panzerminen) dar, der deutsche Soldaten bei Auslandseinsätzen erwiesenermaßen akut ausgesetzt sind.

2.2 Zweites Defizit: Gefahrenlage und militärische Bedarfsplanung befinden sich nicht in Einklang

Dank der öffentlichen Diskussion schälte sich in den offiziellen Stellungnahmen der MEADS-Befürworter heraus, dass das Abwehrsystem in erster Linie Soldaten bei ihren Einsätzen zur Konfliktverhütung und Krisenbewältigung schützen soll. Allerdings gehört zum Aufgabenspektrum des geplanten Systems nach wie vor auch, den Schutz des NATO-

11 Siehe Süddeutsche Zeitung, 30. August 2005; Wiesbadener Kurier, 15. November 2005.

Bündnisgebietes und die territoriale Integrität Deutschlands sicher zu stellen, und zwar im Hinblick auf das gesamte Bedrohungsspektrum aus der Luft. So steht es erneut in der BMVg-Stellungnahme vom 9. März und so betonte es Generalinspekteur Wolfgang Schneiderhan:

„Was Trägermittel angeht, können wir durch unsere Ausrüstung unsere Leute im Einsatz schützen, auch die Zivilbevölkerung im Einsatzgebiet und zu Hause. (...)“

Es heißt, Raketen bis 1000 Kilometer Reichweite sind keine Gefahr für uns, weil es rings um uns keinen Staat gibt, der mit denen auf uns schießen will. Aber die sind ganz schnell importiert. Man kann doch nicht sagen, weil etwas heute als Bedrohung nicht existiert, gibt es das auch die nächsten dreißig Jahre nicht. Wir brauchen Meads auch als Versicherung für die Zukunft.¹²

Die Begründung des Generalinspektors, aber auch die Ausführungen in der BMVg-Stellungnahme, führen die militärische Sinnhaftigkeit des geplanten „MEADS light“ aus mehreren Gründen ad absurdum:

- Wie von hochrangigen Pentagon-Vertretern schon zu Beginn der 1990er Jahre betont wurde,¹³ taugt MEADS nicht zur Verteidigung von größeren territorialen Flächen, sondern allenfalls zum Schutz einiger besonders gefährdeter Objekte. Damals ging die Bundeswehrplanung noch von 40 Feuereinheiten aus. Inzwischen sind in der beträchtlich abgespeckten Version nur 12 Batterien vorgesehen; für sie ist ihrerseits eine Maximalbelastung der Startgeräte nicht mit je 12 PAC-3-Lenkflugkörpern, sondern lediglich mit vier Flugkörpern pro Startgerät geplant. Dies geht aus dem BMVg-Schreiben an das Finanzministerium vom 27. Januar 2005 (wie auch aus der Stellungnahme vom 9. März) hervor.¹⁴
- Diese ausgedünnte Version, so heißt es in der BMVg-Stellungnahme vom 9. März, reiche vor dem Hintergrund der zu erwartenden Bedrohungen aus. Andere Dokumente des Verteidigungsministeriums wie die Zwischenentscheidung vom 1./14. Oktober 2004, die die Basis für die Entwicklung und Beschaffung von MEADS darstellen, betonen indes: Die Risiken bzw. Bedrohungen, vor allem durch die Proliferation von ballistischen Flugkörpern, steigen zunehmend. Kurzum, den ständig steigenden Risiken steht eine ständig abnehmende und in sich ausgedünnte Anzahl der zu beschaffenden MEADS-Systeme gegenüber. Dieser verschärfte Widerspruch lässt den Schluss zu: Nicht die Bedrohungslage und ihre Einschätzung für die Zukunft, sondern der Fi-

12 „Stechschritt mag ich nicht.“ Generalinspekteur Schneiderhan über Traditionen, Auslandseinsätze und die Wehrpflicht, in: Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung, 13. März 2005, dokumentiert in: Nitsche/Glebocki/Kubbig (Hg.): MEADS kontrovers, a.a.O. (Anm. 3).

13 Siehe Beleg in: Kubbig, Als Entscheidungsgrundlage für das Raketenabwehrprojekt MEADS ungeeignet, a.a.O. (Anm. 6), S. 24, Anm. 54.

14 Siehe Bundesministerium der Verteidigung, 1. Schreiben BMVg – H II 1 an BMF – II D 1 vom 17. Januar 2005, Az 27-40-20/MEADS. 2. FAX BMF – II D 1 an BMVg – H II 1 vom 21. Januar 2005, Az II D 1 – WE 2058-3/05, eingegangen beim BMVg am 24. Januar 2005, 09:14 Uhr. Abschluss einer Vereinbarung über die Entwicklung des Taktischen Luftverteidigungssystems TLVS/MEADS, Bonn, 27. Januar 2005 (Tiposkript), S. 9.

nanzplanung bestimmt die Entwicklungs- und Beschaffungspolitik von MEADS. Dies ist keine Grundlage für eine seriöse Politik in diesem Bereich.

- Dem Verfasser ist nur ein einziges offizielles Dokument bekannt, das Militärbedarf und Militärziele partiell zur Deckung bringt: In der Zwischenentscheidung ist davon die Rede, dass die als Erstbedarf geplanten 12 MEADS-Feuereinheiten als deutscher Beitrag zur NATO Response Force und zur Battle Group der Europäischen Union geplant seien (siehe auch 2.6). Alle anderen Erklärungen geben die Gesamtheit der aufgelisteten Ziele als Begründung an (undifferenzierte Territorialverteidigung sowie Schutz von Bündnispartnern jeweils gegen staatliche und substaatliche Akteure). Selbst ein Grundlagendokument wie die Zwischenentscheidung ist in sich nicht konsistent, da es, wie ausgeführt, unspezifisch von stetig zunehmenden Proliferationsrisiken/-bedrohungen insbesondere (aber eben nicht ausschließlich) für Soldaten spricht.
- Wer wie der Generalinspekteur unterstreicht, dass man MEADS als „Versicherung für die Zukunft“ benötige, sollte eine Antwort haben, wie man deutsche Soldaten sowie deutsches und NATO-Territorium bis zum geplanten Einsatz von MEADS im Jahre 2016 schützen will. Dieses Problem verschärft sich noch dadurch, dass sich in den offiziellen Planungen der Zeitpunkt für die Inbetriebnahme von MEADS weiterhin nach hinten verschiebt. Laut neuestem GAO-Bericht kommt aus heutiger Sicht das Jahr 2017 für den Beginn der operativen Nutzung in Frage.¹⁵ Man führe sich in der Logik der Befürworter die Situation selbst nach der anfänglichen Inbetriebnahme vor Augen, wenn bis 2014 laut Zwischenentscheidung eine einzige Feuereinheit vorgesehen ist.

2.3 Drittes Defizit: Das BMVg enthielt dem Parlament im Herbst 2004 wichtige Informationen vor

Im Abschlussbericht der Berichterstattergruppe „Bodengebundene Luftverteidigung“ vom 19. Oktober 2004, der seinerseits fast wörtlich auf der Arbeitsunterlage des BMVg beruhte,¹⁶ hieß es zu den möglichen Kostensteigerungen für die Entwicklung des Systems:

„Nach den im Rahmen des Risk Reduction Effort trilateral durchgeführten Kostenschätzungen wird mit einer Wahrscheinlichkeit von mehr als 90% die im Rahmen eines Memorandum of Understanding zu vereinbarende trinationale Entwicklung MEADS unterhalb einer Kostenobergrenze von 4 Milliarden US \$ erfolgreich durchzuführen sein. Der deutsche Kostenanteil ist dabei auf **816 Mio** Euro für die trilaterale Entwicklung plus 31 Mio Euro internationale Administrationskosten, also insgesamt 847 Mio Euro begrenzt.“¹⁷

15 Siehe U.S. Government Accountability Office, Defense Acquisitions. Status of Ballistic Missile Defense Program 2004, Report to Congressional Committees, Washington, D.C., 03/2005, S. 122 (GAO-05-243).

16 Siehe hierzu Kubbig, Als Entscheidungsgrundlage für das Raketenabwehrprojekt MEADS ungeeignet, a.a.O. (Anm. 6), S. 3f.

17 Abschlussbericht der Berichterstattergruppe zum Thema „Bodengebundene Luftverteidigung“ (Tiptskript). S. 10f.

Diese an die Mitglieder des Bundestages gerichtete Argumentation – allein der Duktus wirkt beruhigend – legt den Abgeordneten nahe, dass auf den deutschen Vertragspartner mit großer Wahrscheinlichkeit keine Steigerung bei den Entwicklungskosten zukommt, die über die Kostenobergrenze (wesentlich) hinausgeht. In den relevanten (Vertrags-)Dokumenten ist ein solch stabiler Kostenrahmen ebenfalls ausgehandelt – allerdings mit dem fundamentalen Unterschied, dass die beruhigende Zusicherung fehlt, es könne wohl kaum zu finanziellen Mehrbelastungen kommen. Sie sind nach oben offen und bedürfen lediglich der eingezogenen Schwelle von Neuverhandlungen auf Regierungsebene. So steht es nicht nur im Memorandum of Understanding oder im Hauptentwicklungsvertrag vom 18. Februar 2005,¹⁸ sondern bereits in der Zwischenentscheidung; wie erwähnt, haben Stieglitz und Kaempf sie am 1. bzw. am 14. Oktober 2004 gezeichnet – also zeitgleich mit dem am 19. Oktober 2004 verabschiedeten Abschlussbericht der siebenköpfigen Berichterstattergruppe. Es ist anzunehmen, dass diejenigen Offiziere im BMVg, vor allem General Peter Schelzig und Oberst Fritz Gotter, die die Arbeitsunterlage für die Berichterstattergruppe erstellten, auch maßgeblich an der Zwischenentscheidung mitwirkten. Gerade nach dem Beschluss des Haushaltsausschusses am 20. April und der formellen Abstimmung im Bundestag zwei Tage später erhalten die im Folgenden herausgearbeiteten Defizite und die mit ihnen verbundenen finanziellen und technischen Risiken während der Entwicklungsphase eine besondere Brisanz.

Die Parlamentarier, vor allem die Mitglieder des Verteidigungsausschusses, denen der Abschlussreport der Berichterstattergruppe zu MEADS im Herbst zugeleitet wurde, waren auf der Basis dieses Reports über diese im Prinzip unbegrenzten – wenn auch verhandlungsbedürftigen – Kostenerhöhungen, verbunden mit der praktischen Zusicherung, dass diese Steigerungen kaum eintreten dürften, nicht informiert. In der BMVg-Stellungnahme vom 9. März heißt es hingegen, das Ministerium habe in allen Darstellungen ausgeführt, der Hauptentwicklungsvertrag enthalte keinen Höchst- oder Festpreis; vielmehr handele es sich um einen Selbstkostenpreisvertrag mit Anreizvergütung. Ein Festpreisvertrag sei mit den Vereinigten Staaten allein deshalb nicht machbar gewesen, da er bei großen Entwicklungsverträgen gegen die dortigen Gesetze verstoße; weitere Gründe seien,

18 Die Regierungsvereinbarung (Memorandum of Understanding) und der Hauptentwicklungsvertrag (MEADS Design and Development Contract, D&D) sind im Übrigen in der englischsprachigen Version der USA bzw. der NATO „Unclassified“ und damit als öffentlich zugängliche Dokumente vorhanden. Sie stellen die zitierfähige Basis für die entsprechenden Ausführungen in dieser Studie dar (mit der Einschränkung von „Anhang C“ des MoU, das als „Controlled Classified“ eingestuft ist; aus ihm wird nicht direkt zitiert, der Autor fasst vielmehr die wichtigsten Passagen zusammen, die sich bereits im BRH-Gutachten vom 1. März finden, das in der interessierten Öffentlichkeit zirkuliert. (Siehe Memorandum of Understanding among the Federal Ministry of Defense of the Federal Republic of Germany, the Minister of Defense of the Republic of Italy and the Secretary of Defense of the United States of America on Behalf of the Department of Defense concerning Cooperation on a Project for Design and Development of a Medium Extended Air Defense System [Unclassified]; MEADS Design and Development Contract between the NATO Medium Extended Air Defense Management Organization (NAMEADSMO) and the Prime Contractor MEADS International, Inc., Contract No. NAMEADSMO/CF///NATO UNCLASSIFIED, 18. Februar 2005.)

dass a) in der Radarentwicklung ein Restrisiko stecke; b) die komplexe Softwareentwicklung mit ihrer offenen Architektur nicht endgültig abgeschätzt werden könne; und c) die Aufgaben des Auftragnehmers im Lastenheft nicht präzise genug für einen Festpreis beschreibbar seien.

Den Parlamentariern hat im Abschlussreport der Berichterstattergruppe im Herbst 2004 der feste, von Deutschland zu tragende Kostenanteil vorgelegen. Der Bundesrechnungshof beanstandete deshalb in seinem Gutachten vom 1. März 2005:

„Diese Obergrenzen stellen allerdings nicht die absoluten finanziellen Höchstgrenzen (...) dar. (...)

Entgegen den Annahmen des Bundesministeriums ist bei dieser Auftragsvergabe also keine maximale Höhe der tatsächlich anfallenden Entwicklungskosten vereinbart, also auch keine Kostendeckelung (sic!). Für den deutschen Anteil am Hauptvertrag beläuft sich der Overall Contract Price auf umgerechnet 881 Mio. Euro. Dies stellt also lediglich den Punkt der optimalen Gewinnerzielung durch die Auftragnehmerseite dar, nicht jedoch die höchstzulässige Kostenverrechnung. Deren Höhe ist aus den bisher vorgelegten Unterlagen des Bundesministeriums nicht erkennbar. Die nachträgliche Bestimmung dieses Preisniveaus im Rahmen einer Vertragsänderung hält der Bundesrechnungshof für unzulässig. Er sieht hier beträchtliche Kostenrisiken.“¹⁹

Das BMVg hat auf diese zentrale Kritik des Bundesrechnungshofes letztlich am 9. März mit dem bereits erwähnten Verweis auf die entsprechenden Neuverhandlungen reagiert. Auch in seinem Gutachten vom 8. April fand der BRH diese Position des Verteidigungsministeriums nicht hinnehmbar.

Die Parlamentarier konnten aufgrund des Abschlussberichtes ferner von einem festen zeitlichen Rahmen für die Entwicklungsphase von acht Jahren bis 2012 ausgehen – auch wenn es dort heißt, es sei unklar, ob die drei MEADS-Partnernationen die notwendigen Finanzmittel termingerecht für die Stationierung bereitstellen.²⁰ Die zeitgleiche Zwischenentscheidung, die dem Haushaltsausschuss möglicherweise erst Anfang 2005 zugeleitet wurde, spricht demgegenüber eine völlig andere Sprache. Die sie kalkuliert, anders als der Abschlussbericht der Parlamentariergruppe, zeitliche Verzögerungen für die Entwicklungsphase von MEADS von vornherein explizit ein und gibt dabei drei Kategorien von Ursachen an: zum einen die Finanzplanung, die eine Verlängerung bis zu zwei Jahren bewirken könne; zum anderen technische Komplikationen sowie, zum Dritten, die Abhängigkeit von der Freigabepolitik des Vertragspartners Vereinigte Staaten bei zu entwickelnden Technologien. Die Finanzplanung habe bereits dazu geführt, so der Entwicklungshauptvertrag vom 18. Februar 2005, dass sich die Entwicklungsphase bereits um 26 auf 110 Monate verlängert hat.

¹⁹ Bundesrechnungshof, Bericht an den Haushaltsausschuss, a.a.O. (Anm. 9), S. 25f.

²⁰ Siehe Abschlussbericht der Berichterstattergruppe zum Thema „Bodengebundene Luftverteidigung“, a.a.O. (Anm. 17), S. 10.

Die Zwischenentscheidung enthält zwar keine Angaben darüber, wie stark die restriktive Freigabepolitik der Vereinigten Staaten das Projekt verzögern kann. Allerdings führt sie zwei Bereiche auf, in denen das BMVg mit einem schleppenden Fortgang rechnet: zum einen beim PAC-3-Flugkörper, der von den USA *außerhalb* des MEADS-Programms ständig verbessert werde. Das Grundlagendokument vom 1./14. Oktober 2004 spricht von Projektabhängigkeiten. Sie betreffen Änderungen, deren Übernahme beim Flugkörper zu Verzögerungen führen können. Zum anderen führt die Zwischenentscheidung technische Schwierigkeiten beim Multifunktionsradar auf (Multi Function Fire Control Radar, MFCR), hier insbesondere bei der Entwicklung der Sende-/Empfangelemente. Ein zeitlicher Puffer sei hierfür nicht vorgesehen. Auch durch den Einbau einer Klimaanlage zur Verringerung der Kühlwassertemperatur könne sich die Entwicklung verlängern. Der Zeitrahmen für die MFCR-Entwicklung, als mittleres zeitliches Risiko eingeschätzt, lasse kaum Spielraum für Verzögerungen.

Das BMVg spezifizierte offenbar nicht, was unter einem mittleren zeitlichen Risiko zu verstehen ist. Allerdings führte das Ministerium recht präzise aus, warum es trotz der ausgehandelten Rahmenvereinbarung eine schleppende Behandlung durch den US-Vertragspartner beim Multifunktionsradar erwartet – also ausgerechnet bei jener Technologie, die insbesondere der deutsche Hauptvertragsnehmer EADS als den Beleg für die Partnerschaft auf gleicher Augenhöhe zwischen USA und Deutschland anführt (siehe 2.7.3). Im MoU habe man viele Probleme, aber eben nicht alle, ausräumen können; zusätzliche Freigabenotwendigkeiten für US-Hintergrundinformationen würden deshalb erneut zu Schwierigkeiten und damit zu Zeitverzögerungen im Programm führen.

Von all diesen Risiken ist im Abschlussbericht an die Parlamentarier vom Herbst 2004 nicht die Rede gewesen. Die dargestellte einkalkulierte Verlängerung der Entwicklungsphase im Zwischenbericht wirft indes höchst unterschiedliche Probleme auf:

- Wahrscheinliche Kostensteigerungen (vielleicht auch mögliche Kostenexplosionen) sind bereits eingetreten. Kurz nach dem Grundsatzbeschluss wurde im Juni 2005 bekannt, dass der Bundeswehrplan für 2006 gegenüber dem Vorjahr eine Verteuerung für das Projekt um 1,550 Mrd. Euro auf 3,810 Mrd. vorsieht.²¹
- Eine sich hinschleppende Aufstellung des operativ nutzbaren Waffensystems MEADS – und damit eine Verzögerung des von den Befürwortern proklamierten Schutzes etwa für deutsche Soldaten bei Auslandseinsätzen.

Angesichts der nun beginnenden Entwicklungsphase wird das BMVg Auskunft darüber geben müssen, wie die Größenordnung der zu erwarteten Kostensteigerungen zu bemessen ist. Bedeutsam bleiben auch nach dem Beschluss des Haushaltsausschusses und dem Parlamentsvotum die entsprechenden Empfehlungen des Bundesrechnungshofes:

21 Siehe Bw-Plan 2006: minderdynamisch, in: *geopowers*, 21. Juni 2005, www.geopowers.com/Mchte/Deutschland/Rustung/Rustung_2005_rustung_2005.html [10.12.05].

„Im Entwicklungshauptvertrag sollte geregelt sein, dass bei vorgegebener Leistung ohne Änderungsvertrag eine Preisobergrenze eingehalten werden muss. Weiterhin muss der Preis vertraglich fixiert werden, ab dem die Auftragnehmerseite nur noch den Minimalgewinn erzielen kann (...).“²²

Die Parlamentarier wollen in Zukunft grundsätzlich über den Verlauf des Militärprogramms ausreichend informiert werden. In ihrem Beschluss vom 20. April haben sie dem Verteidigungsministerium entsprechende Auflagen gemacht. Denn diese sehen nicht nur vor, dass es jährlich über den Fortgang des Projektes berichten muss. Vielmehr ist der Haushaltsausschuss auch über die Entwicklungsergebnisse, die Kosten sowie über die voraussichtlichen Belastungen für die Beschaffung von MEADS zu informieren. Darüber hinaus muss dieses parlamentarische Gremium allen Änderungsverträgen zum Entwicklungshauptvertrag dann zustimmen, wenn die Kostensteigerungen die 25 Mio. Euro-Marke übersteigen, die Leistungsminderungen mehr als 25 Mio. Euro betragen oder die Entwicklungszeit um ein halbes Jahr überschritten wird.²³

2.4 Viertes Defizit: Der Zweitflugkörper IRIS-T SL bleibt ein Risiko

Der Bundestag hatte die deutsche Teilnahme an der im Jahr 2001 begonnenen MEADS-Definitionsphase (Risk Reduction Effort, RRE) mit der Auflage verbunden, zu untersuchen, ob ein kostengünstigerer Zweitflugkörper in Ergänzung zum PAC-3-Flugkörper in MEADS integriert werden könne.²⁴ Der inzwischen favorisierte IRIS-T SL soll von der Nürnberger Firma Diehl BGT Defence entwickelt und gebaut werden. Auf diese Weise will man die militärische Anforderung erfüllen, mit MEADS das gesamte Spektrum von Bedrohungen aus der Luft kostensparend abzudecken – also neben Raketen und Marschflugkörpern auch feindliche Flugzeuge, Hubschrauber und unbemannte Drohnen abzufangen.

Im Hinblick auf den parlamentarischen Erörterungs- und Entscheidungsprozess plädierte das Bundesministerium der Verteidigung dafür, die Entwicklung dieses Zweitflugkörpers dem Bundestag nicht zusammen mit der MEADS-Rahmenvereinbarung zu präsentieren. Vielmehr solle sie gesondert, und das zu einem späteren Zeitpunkt, in den Beratungsprozess eingebracht werden. Der Bundesrechnungshof hingegen sah diesen Sachverhalt ganz anders. Er hatte in seinem Gutachten vom 1. März 2005 kritisiert, es sei „möglich und notwendig“ gewesen, eine zeitliche Abstimmung beider Vorlagen zeitgleich im Parlament zur Entscheidung zu präsentieren.²⁵ Die Argumente des BRH:

22 Bundesrechnungshof, Bericht an den Haushaltsausschuss, a.a.O. (Anm. 9), S. 29.

23 Siehe hierzu Meads: Bengalisches Feuer, in: Griephan Briefe, 41. Jg., Nr. 17, 25. April 2005, S. 1.

24 Siehe ausführlicher hierzu Kubbig, Als Entscheidungsgrundlage für das Raketenabwehrprojekt MEADS ungeeignet, a.a.O. (Anm. 6), S. 1.

25 Bundesrechnungshof, Bericht an den Haushaltsausschuss, a.a.O. (Anm. 9), S. 20.

- Das Ministerium will „mit dieser Trennung (...) der bisherigen Unsicherheit über die Machbarkeit und die tatsächlichen Kosten der Zweitflugkörperentwicklung Rechnung tragen. Erst Anfang Juni 2005 werde dazu das Ergebnis einer Durchführbarkeitsstudie erwartet“.
- Das BMVg habe seine Begründungen für die Entwicklung und Beschaffung von MEADS „nicht zuletzt auch auf die Einsatzmöglichkeiten dieses Zweitflugkörpers abgestellt“.
- Ferner befürchtet der Bundesrechnungshof höhere Kosten und eine Vorentscheidung für den Zweitflugkörper, wenn die Vorlage dafür von dem parlamentarischen Beschluss zu MEADS abgekoppelt wird und später erfolgt: „Falls einerseits dieser Zweitflugkörper nicht realisiert wird, bleibt der teure Flugkörper PAC-3 die einzige Rakete, die mit MEADS verschossen wird; eine Erhöhung der Stückzahl wird erforderlich. Andererseits ist mit der Entscheidung zur Entwicklung des MEADS im Grunde schon eine Vorentscheidung zur Anpassentwicklung IRIS-T B/L getroffen. Bei der kommenden Vorlage zur Anpassentwicklung ist dann nicht mehr zu entscheiden, ob IRIS-T B/L entwickelt wird, sondern allenfalls, unter welchen Bedingungen“.²⁶

In seiner Replik vom 9. März geht das BMVg nur zum Teil auf die Kritikpunkte der Bonner Kontrollbehörde ein, das Ministerium wiederholt vielmehr seine früheren Positionen. Dass seine entsprechenden Ausführungen nicht frei von Widersprüchen sind, unterstreichen die oben aufgelisteten Argumente des Bundesrechnungshofes. Denn das BMVg begründet seine Forderung nach einer separaten, zeitlich verzögerten Behandlung zunächst formal: Der von der Firma Diehl im nationalen Alleingang zu entwickelnde Flugkörper IRIS-T SL sei weder ein Element der trilateral ausgehandelten Rahmenvereinbarung noch des Hauptentwicklungsvertrages zwischen NAMEADSMA und MEADS International vom 18. Februar 2005.

Dennoch ist dieser Zweitflugkörper ganz im Sinne der Argumentationslinie der Bonner Kontrollbehörde ein festes Element des gesamten Vorhabens. Das Unternehmen Diehl sieht dies auch so: „Der **Zweitflugkörper** ist auf deutscher Seite Bestandteil des MEADS-Vorhaben(s).“²⁷ Und das Ministerium selbst hat diese Position im Herbst 2004 ebenfalls vertreten. Zunächst ist jedoch festzuhalten, dass mit dem Beschluss des Haushaltsausschusses vom 20. April die Forderung nach der zeitlichen Gleichbehandlung des Zweitflugkörpers mit der MEADS-Rahmenvereinbarung hinfällig geworden ist. Das Bundesministerium hielt eine IRIS-T-Vorlage bereits im Juni 2005 für möglich; diesen Termin erwähnt auch das Gutachten der Kontrollbehörde.²⁸

26 Ebd., S. 20. – Die vom BRH verwandte Charakterisierung „B/L“ (Boden-Luft) ist das deutsche Pendant zur sonst üblichen englischen „SL“-Variante.

27 Diehl BGT Defence, IRIS – T SL. Der Zweitflugkörper für MEADS (Tiposkript), S. 1.

28 Während in der BMVg-Arbeitsunterlage für die Berichterstattergruppe (in etwa zeitgleich mit der Zwischenentscheidung vom 1./14. Oktober 2004) ein entsprechender Hinweis auf den Zweitflugkörper fehlt,

Die vom Bundesrechnungshof geäußerten inhaltlichen Bedenken bleiben auch für die Entwicklungsphase gültig. Eine Vorlage des Ministeriums zu einem späteren Termin hatte wohl nicht nur taktische Gründe. Vielmehr gab es offensichtlich keine verlässlichen Entwicklungskosten für den Zweitflugkörper. So räumte die BMVg-Replik vom 9. März 2005 entsprechend Kostenrisiken ein. Fachleute mit Zugang zu Unterlagen aller Geheimhaltungsstufen machen ferner technische Zweifel geltend, weil sie noch gravierende Probleme bei IRIS-T sehen. Deshalb stellt sich die Frage, warum die Zwischenentscheidung des Verteidigungsministeriums vom 1./14. Oktober 2004 das Risiko für die Realisierung aller IRIS-T-bezogenen Anteile als gering einschätzt – dies in Übereinstimmung mit der optimistischen Präsentation des Flugkörpers durch die Firma Diehl im Januar 2005, die ganz darauf ausgerichtet ist, den entsprechenden Auftrag zu erhalten.

Vor diesem Hintergrund sollten die technischen und finanziellen Probleme des IRIS-T-Flugkörpers im Deutschen Bundestag im Sinne der vom Bundesrechnungshof vorgebrachten Bedenken grundsätzlich wie gründlich untersucht und geprüft werden.

2.5 Fünftes Defizit: Die BMVg-Beschaffungskosten sind unrealistisch

Unabhängig von der aufgezeigten Inkonsistenz zwischen Bedrohungslage und militärischem Beschaffungsbedarf ist letzterer in der Argumentation des Ministeriums nicht widerspruchsfrei hergeleitet. Das BMVg kritisiert in seiner Replik vom 9. März die Ausführungen der Bonner Kontrollbehörde auf folgende Weise: Der Bundesrechnungshof gehe von 24 und nicht (wie das BMVg dies tut) von nur zwölf (siehe 2.3) zu beschaffenden MEADS-Feuereinheiten aus. Das Ministerium begründet in seiner Stellungnahme die zwölf MEADS-Batterien mit dem Verweis auf die „Verteidigungspolitischen Richtlinien“ vom 21. Mai 2003 und die „Konzeption der Bundeswehr“ vom 9. August 2004. Die hier angegebenen Zahlen finden sich auch in dem Schreiben des BMVg vom 27. Januar 2005 an das Finanzministerium: 12 Feuereinheiten, davon drei in differenzierter Ausstattung, und drei Gruppengefechtsstände sowie ein entsprechender Bedarf von 216 Lenkflugkörpern PAC-3 und von 504 Zweitflugkörpern IRIS-T SL.²⁹

Der Bundesrechnungshof hatte hingegen seine Rechnung auf der Basis der Zwischenentscheidung des BMVg gemacht, die ebenfalls mit dem Verweis auf jene beiden Dokumente, also die „Verteidigungspolitischen Richtlinien“ und die „Konzeption der Bundeswehr“, argumentierte. In der Zwischenentscheidung vom 1. bzw. 14. Oktober 2004 war,

wird im Abschlussbericht der sieben Parlamentarier vom 19. Oktober 2004 eine entsprechende Entscheidung erst im zweiten Halbjahr 2005 erwartet, „wenn die Ergebnisse vertiefender Studien vorliegen, die zugleich eine verlässliche Kostenschätzung erlauben“ (Abschlussbericht der Berichterstattergruppe zum Thema „Bodengebundene Luftverteidigung“, a.a.O. [Anm. 17] S. 11). Diesen späteren Zeitpunkt hat das BMVg offenbar auch in seiner Replik vom 9. März vor Augen. Soweit bekannt, ist diese Vorlage noch nicht präsentiert worden.

29 Siehe Bundesministerium der Verteidigung, Schreiben an das Finanzministerium, 27. Januar 2005, a.a.O. (Anm. 14), S. 9.

so das BRH-Gutachten, von drei Einsatzmodulen für die Eingreifkräfte und von fünf Einsatzmodulen für die Stabilisierungskräfte die Rede (für jedes Modul gelten drei Batterien – also insgesamt 24 Batterien – als erforderlich). Der Bundesrechnungshof führte deshalb auf plausible Weise aus:

„Da ein Einsatzmodul MEADS aus drei Feuereinheiten (einschließlich Flugkörper) bestehen soll, beträgt die Gesamtforderung 24 Feuereinheiten. Davon sollen 12 Feuereinheiten, die als ‚Grundbefähigung‘ bezeichnet werden, ab dem Jahr 2012 zulaufen und ab dem Jahr 2016 operationell genutzt werden. Für drei dieser Feuereinheiten soll zunächst eine reduzierte Ausstattung genügen. Für die Grundbefähigung sollen außerdem 216 Flugkörper PAC-3 (davon 72 aus dem PATRIOT-Vorrat) und 504 Flugkörper IRIS-T B/L ausreichend sein. Sie sollen in einem ‚Flugkörperpool‘ zentral für die Einsätze aus den jeweils aktiven Feuereinheiten bereitgehalten werden.“³⁰

Im Gegensatz zur Herleitung des Bedarfs von 24 MEADS-Feuereinheiten in den Ausführungen des Bundesrechnungshofes ist die des Ministeriums nicht logisch-zwingend, sondern durch einen Argumentationsbruch gekennzeichnet. Selbstverständlich lassen sich auch zwölf MEADS-Batterien begründen – nur kann man dies *nicht* auf der Basis der Zwischenentscheidung mit Verweis auf jene beiden grundlegenden verteidigungspolitischen Dokumente tun, wie das BMVg dies in seiner Stellungnahme vom 9. März macht. Der Bundesrechnungshof merkte hierzu in seinem Gutachten kritisch an:

„Das Bundesministerium will allerdings erst mit der Realisierungsentscheidung im Jahre 2008 den tatsächlichen Umfang der Beschaffung festlegen. Ob und wann die von der Luftwaffe bislang ohne Abstriche aufrecht erhaltene Gesamtforderung von 24 Feuereinheiten gedeckt werden soll, ist derzeit völlig unklar. Das Bundesministerium hält dieses Verfahren für flexibel.“³¹

Der Hintergrund der unterschiedlichen Argumentationslinien von Bundesrechnungshof (wie auch anderer MEADS-Kritiker) auf der einen Seite und des Bundesministeriums der Verteidigung (und der MEADS-Befürworter) auf der anderen Seite ist ein Streit ums Ganze: Die durch Argumentationsbrüche gekennzeichnete Vorgehensweise des BMVg ist auch hier völlig vom Rotstift diktiert.³² Bedeutsam bleibt ferner, dass das Ministerium weiterhin

30 Bundesrechnungshof, Bericht an den Haushaltsausschuss, a.a.O. (Anm. 9), S. 13f.

31 Ebd., S. 14.

32 Das gleiche gilt für die „differenzierten“ bzw. abgespeckten und damit kostengünstigeren Versionen der MEADS-Batterien. Hierzu bemerkt der BRH kritisch: „Die Staffelung bringt vielmehr die Gefahr mit sich, schon jetzt absehbare Kosten und Finanzierungsprobleme des neuen Waffensystems nicht deutlich werden zu lassen. Kritisch sieht er in diesem Zusammenhang auch die geringe Anzahl der vorgesehenen 216 Flugkörper (sic!) PAC-3 (mit 72 Flugkörpern aus dem PATRIOT-Vorrat) relativ zur Anzahl der Bodensysteme, selbst bei einer Beschaffung von nur 12 Feuereinheiten. Mit 216 Flugkörpern können nur 27 Startgeräte bestückt werden, mit 144 PAC-3 nur 18, und zwar ohne Nachlademöglichkeit. Es werden aber schon für die Grundbefähigung 42 Startgeräte PAC-3 und 12 Nachladefahrzeuge (Reloader) gefordert.“ (Ebd., S. 15.) Siehe ähnlich: Bernd W. Kubbig/Hermann Hagena/Martina Glebocki/Alexander Wicker/Axel Nitsche, MEADS kontrovers: Argumente pro und kontra auf dem Prüfstand. Eine Handreichung für Entscheidungsträger und Journalisten anlässlich des Arbeitskreises Raketenabwehr „MEADS kontrovers im politisch-parlamentarischen Diskussionsprozess. Eine vorläufige Bilanz“, 7. März 2005, S. 9 („Wo MEADS draufsteht, ist kaum noch MEADS drin – eine Mogelpackung mit wenig Inhalt“).

nur von einem Erstbedarf spricht und den Restbedarf, über den es erst 2008 zu entscheiden gelte, offen lässt. Das BMVg ist bestrebt, gegenüber Parlament und Öffentlichkeit die Beschaffungen nicht über die 2,85 Mrd. Euro-Grenze klettern zu lassen. Die Grundlage für die Kostenberechnungen des BRH-Gutachtens vom 1. März hat das BMVg entsprechend als veraltet zurückgewiesen; dort war der Bundesrechnungshof zu Beschaffungskosten von „mehr als 6 Mrd. Euro“ gekommen.³³ Doch aufgrund der aufgezeigten Argumentationsbrüche in den Vorlagen des Ministeriums ist das Monitum der Bonner Behörde nach wie vor gültig:

„Nach Ansicht des Bundesrechnungshofes sollte vor Beginn einer derart teuren Entwicklung vollständig geklärt sein, ob die militärische Gesamtforderung für die notwendige Anzahl an Systemen und Raketen begründet ist und daher Bestand hat und unter welchen zeitlichen und finanziellen Bedingungen sie erfüllbar ist. Nur so kann rechtzeitig beurteilt werden, ob die Entwicklungs- und Beschaffungskosten sowie der Nutzen der neuen Luftabwehrsysteme in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen werden. Auch kann so späteren Nachforderungen und entsprechenden finanzplanerischen Problemen ebenso wie einer Entwertung der militärischen Forderungen durch umfangreiche Programm Kürzungen und -streckungen vorgebeugt werden. Absehbare Verdrängungseffekte auf andere gleichzeitig zu entwickelnde und zu beschaffende Waffensysteme könnten vermieden werden. Der Bundesrechnungshof hält daher die vorgesehene Entscheidungsstaffelung nicht für eine sachlich notwendige Flexibilität.“³⁴

Die Berechnungen von Bundesrechnungshof und Bundesministerium der Verteidigung haben bei aller Unterschiedlichkeit jetzt schon eines gemeinsam: Sie sind beträchtlich nach oben korrekturbedürftig. Bezugspunkt für diese Einschätzung ist eine 2005 erschienene Studie des *amerikanischen* Bundesrechnungshofes. Der Bericht des Government Accountability Office beziffert die „Lebenszykluskosten“ des US-Anteils am Patriot/MEADS „Combined Aggregate Program“ bis zum Jahre 2048 auf \$ 150,6 Mrd. (Entwicklung, Beschaffung, Bedienung/Wartung [„operations“] und unterstützende Maßnahmen, also hier vor allem die Software). Aufschlussreich an diesen Angaben ist die prozentuale Aufteilung der Kosten: Nur 6,4 Prozent gibt das GAO für Forschung, Entwicklung und Tests an; 21,2 Prozent für die Beschaffung und den Löwenanteil von 72,4 Prozent für die Bedienungs-, Wartungs- und Unterstützungskosten. Die so aufgeschlüsselte finanzielle Mehrbelastung, die in der deutschen Diskussion nicht thematisiert wurde, könnte sich übertragen auf die oben im Kontext des Militärbedarfs von 24 Feereinheiten erörterte Situation und die Anteile des MEADS-Vertragspartners Bundesrepublik, auf einen Betrag von bis zu einer Milliarde Euro pro Jahr belaufen. Ein erster Beleg dafür ist die für das Haushaltsjahr 2006 vorgesehene Kostensteigerung von 1,150 Mrd. EUR (siehe 2.3).

33 Bundesrechnungshof, Bericht an den Haushaltsausschuss, a.a.O. (Anm. 9), S. 31.

34 Ebd., S. 14f.

2.6 Sechstes Defizit: Das MEADS-Engagement droht den deutschen Beitrag zur Bündnisverteidigung zu schwächen

Der Bundesrechnungshof hat in seinem Gutachten vom 1. März 2005 dem BMVg eine Brücke zu bauen versucht, indem er anregte: Als „maßgebliches Argument für die Beteiligung an der Entwicklung von MEADS sollte gegenüber dem Parlament klargestellt werden, dass Deutschland eine hervorgehobene Rolle bei der Entwicklung, der Beschaffung und dem Betrieb von bodengestützten Luftverteidigungssystemen übernimmt, um damit seinen NATO-Bündnisverpflichtungen gerecht zu werden“.³⁵ Das Ministerium hat diesen Vorschlag in seiner Replik am 9. März aufgegriffen, allerdings ohne zu der im BRH-Gutachten unmittelbar folgenden Ausführung Stellung zu nehmen – nämlich auch zu klären, wie sich der deutsche Beitrag „auf die Lastenverteilung unter den NATO-Partnern und ggf. auf andere Schutzbedürfnisse der Einsatz- und Stabilisierungskräfte auswirkt“.³⁶

Diese Unterlassung ist nicht zufällig. Denn, wie oben (siehe 2.2) dargelegt, ist der militärische MEADS-Beitrag kaum eine ins Gewicht fallende Größe. Das BMVg hat an anderer Stelle deutlich gemacht, dass die Bundesrepublik offenbar nicht für sich genommen, sondern im Konzert mit den europäischen Verbündeten durch den Beitrag zur NATO Response Force (NRF) „einen stärkeren europäischen Einfluss in den transatlantischen Sicherheits- und Verteidigungsbeziehungen insgesamt“³⁷ perspektivisch ausüben könne. Geplant ist, sich mit drei Patriot-Feuereinheiten an der Schnellen Eingreiftruppe zu beteiligen, die die Allianz u.a. zu Interventionen und Einsätzen im Kampf gegen den Terror befähigen soll. Was Deutschlands Rolle im Bündnis anbelangt, so sind Zweifel angebracht, ob Berlin seinen Einfluss über die bodengebundene Luftverteidigung Erfolg versprechend in der NATO zu vergrößern vermag – dies umso mehr, als die Vereinigten Staaten dabei sind, in der Allianz ihre Dominanz auszubauen, und zwar mit ihrem als nationalen Alleingang konzipierten „Combined Aggregate Program“ bei der derzeitigen Patriot bzw. perspektivisch verstärkt bei MEADS.³⁸

35 Bundesrechnungshof, Bericht an den Haushaltsausschuss, a.a.O. (Anm. 9), S. 7f.

36 Ebd., S. 8.

37 Bundesministerium der Verteidigung, Die NRF als Katalysator für die Transformation der Streitkräfte, www.bmvg.de/C1256F1200608B1B/CurrentBaseLink/N268RHRW312MMISDE [8.12.05].

38 Siehe Kubbig, Als Entscheidungsgrundlage für das Raketenabwehrprojekt MEADS ungeeignet, a.a.O. (Anm. 6), S. 46f. – Zur neueren Entwicklung siehe ähnlich: Statement von Lieutenant General Larry J. Dodgen Before the House Armed Services Committee, Strategic Forces Subcommittee Regarding the Fiscal Year 2006 Defense Authorization, Ballistic Missile Defense, 15. März 2005, S. 6f. (Tiposkript). Wie sein Vorgänger Ronald T. Kadish im Frühjahr 2004 hat Henry A. Obering III, der im Pentagon als Direktor der Missile Defense Agency für die Raketenabwehr führend zuständig ist, in seinem Grundsatzstatement vor dem Verteidigungsausschuss des U.S. Repräsentantenhauses MEADS am 15. März 2005 mit keinem Wort erwähnt. Statement von Lieutenant General Henry A. Obering III before the House Armed Services Committee, Strategic Forces Subcommittee Regarding the Fiscal Year 2006 Defense Authorization, Ballistic Missile Defense, 15. März 2005 (Tiposkript). Wie aus dem unautorisierten Wortlaut der anschließenden mündlichen Befragung hervorgeht, hat MEADS auch in diesem Jahr in den Fragen der Abgeordneten keine Rolle gespielt: Siehe Hearing of the Strategic Forces Subcommittee of the House Armed Services

Mehr noch: Ein deutsches Engagement bei der bodengebundenen Luftverteidigung könnte die Position der Bundesrepublik in der Allianz im Hinblick auf die gesamte Luftverteidigung schwächen, die in erster Linie aus der Komponente der Kampfflugzeuge („Eurofighter“) besteht. Hier nimmt Deutschland bereits eine herausragende Rolle ein, die sich besser zur bündnispolitischen Einflussnahme eignet. Dieser Tatbestand könnte angesichts der prekären Haushaltslage aber dadurch gefährdet werden, dass MEADS dort verstärkt Finanzmittel abzieht. Aber selbst wenn man in Rechnung stellt, dass Berlin seinen politischen Einfluss zusammen mit den anderen europäischen Verbündeten über die Beteiligung an der Schnellen Eingreiftruppe im Rahmen der NATO erhöht, stellt sich ein anderes Problem, das bei der Einschätzung politischer Einflussnahme berücksichtigt werden muss: Es kann sich trotz gegenteiliger Beteuerungen³⁹ erweisen, dass die europäische Beteiligung an der Response Force der NATO angesichts begrenzter Ressourcen und zur Verfügung stehender Kontingente dem Aufbau von Fähigkeiten für ein eigenes militärisches Krisen- und Konfliktmanagement (Battle Group-Konzept der EU) im Wege steht.⁴⁰

2.7 Siebtes Defizit: Eine gleichberechtigte transatlantische Zusammenarbeit existiert nicht

Die Zwischenentscheidung eröffnet zusammen mit der Rahmenvereinbarung und dem Hauptentwicklungsvertrag vom 18. Februar 2005 in einem beispiellosen Maße die Möglichkeit, die Umsetzung der im Grundsatz äußerst restriktiven Technologie- und Exportphilosophie der USA zu dokumentieren. Gleiches gilt im Hinblick auf die Asymmetrie der Zusammenarbeit und den Grad der Teilhabe des deutschen Vertragspartners. Dies soll anhand der folgenden Dimensionen erfolgen:

- Vertragsrecht – das Verhältnis von Auftraggeber und -nehmer
- Frühere Forderungen des deutschen Vertragspartners – Vergleich im Querschnitt (US-japanisches MoU zur Raketenabwehr) und im Längsschnitt (US-deutsche Rahmenvereinbarung von 1987 zur Beteiligung der Bundesrepublik an der Strategischen Verteidigungsinitiative)
- Die Bandbreite und Abstufungen der US-Restriktionen beim Technologietransfer.

Committee, Subject: Fiscal Year 2006 Budget Request for Missile Defense Programs, Debatte, 15. März 2005 (Tiposkript).

39 Siehe Bundesministerium der Verteidigung, Die NATO Response Force und die Europäische Verteidigungspolitik, www.bmvg.de/C1256F1200608B1B/CurrentBaseLink/N268RHRQ665MMISDE [8.12.05].

40 Siehe Otfried Nassauer, Die NATO-Response Force – Präventives Instrument der USA mit europäischer Beteiligung?, www.bits.de/public/ndrinfo/sunds041003.htm [8.12.05]; siehe zur Gesamtproblematik Michael Mihalka: NATO Response Force: Rapid? Responsive? A Force?, in: PfP Consortium of Defense Academies and Security Studies Institute, www.isn.ethz.ch/pubs/ph/details.cfm?id10961 [8.12.05].

2.7.1 Erdrückende politische Dominanz der USA

Der Vertrag werde prinzipiell nach NATO-Regularien, de facto aber weitgehend nach amerikanischem Recht geschlossen – so fasst das Bundesministerium der Verteidigung den Hauptentwicklungsvertrag zwischen NAMEADSMA und MEADS International im Zwischenbericht vom 1./14. Oktober 2004 pointiert zusammen. In der Tat, amerikanisches Recht bricht deutsches und italienisches Recht – wie soll es angesichts der erdrückenden technologischen Asymmetrie zugunsten der Vereinigten Staaten auch anders sein. Dies drückt sich darin aus, dass kein Festpreisvertrag, sondern ein Erstattungspreisvertrag mit Höchstbegrenzung („cost plus with ceiling“) ausgehandelt wurde. Das ist ein Arrangement, das den deutschen und italienischen Firmen nicht unlieb sein mag, weil es ihnen jeweiligen Regierungen die Möglichkeit gibt, anstehende Mehrkosten neu auszuhandeln, wahrscheinlich für die Unternehmen sogar gewinnbringend.

Das amerikanische Recht materialisiert sich auch im Hinblick auf die Besetzung von Schlüsselpositionen. In der Grundsatzklärung der EADS zur gleichberechtigten transatlantischen Zusammenarbeit, die im Folgenden öfter herangezogen wird, um die Haltung vieler MEADS-Befürworter zu belegen, heißt es positiv zur festgelegten Postenvergabe:

„Die gleichberechtigte Partnerschaft wird auch in der Besetzung von Schlüsselstellen im MEADS-Programm sichtbar: So stellt Deutschland z.B. die Führung beim ‚System Engineering‘ bei MEADS International. Diese Person verfügt über uneingeschränkten Einblick und Weisungsbefugnis bezogen auf das Gesamtsystem bis hinunter zu technischen Details in den Hauptbaugruppen.“⁴¹

Soweit zur Auftragsnehmerseite von MEADS International. Was EADS-Mitarbeiter Kaltenegger nicht erwähnt, ist die geplante Aufteilung der Abteilungen auf der Auftraggeberseite der NAMEADSMA. Hier sieht die Rahmenvereinbarung vor, dass die Vereinigten Staaten den Generaldirektor der Vergabeinstitution stellen (MoU, Abschnitt IV, Punkt 4.6.1.1). Ferner beinhaltet die Regierungsvereinbarung (Anhang A, Punkte 1.2.1 bzw. 1.2.2), dass es auf der zweiten Ebene einen europäischen technischen Direktor und einen europäischen Geschäftsführer gibt. Auf der dritten Leitungsebene sollen die Abteilungen Systemtechnik, Versuch und Bewertung sowie Vertragswesen unter amerikanischer Führung stehen; die Leitung der beiden europäischen Vertragspartner ist für die Abteilungen Systemunterstützung sowie Planung und Finanzen vorgesehen.⁴² Die Postenvergabe ist, zumindest auf den beiden obersten Ebenen, inzwischen endgültig geregelt. Dies geht aus den Schreiben von Generalmajor John Urias, Chairman des NAMEADSMO Steering Committee, bzw. von Nicholas Burns, dem früheren amerikanischen Botschafter bei der NATO, an Generalsekretär Jaap de Hoop Scheffer vom 6. Dezember 2004 bzw.

41 So Werner Kaltenegger, Leiter des bei EADS für MEADS federführenden Geschäftsbereichs LFK, in: EADS, MEADS ermöglicht gleichberechtigte transatlantische Zusammenarbeit, Presseerklärung, München, 21. März 2005, www.eads.net/frame/lang/de/1024/content/OF00000000400003/1/33/40614331.html [5.4.2005].

42 Siehe hierzu ausführlicher: Kubbig, Als Entscheidungsgrundlage für das Raketenabwehrprojekt MEADS ungeeignet, a.a.O. (Anm. 6), S. 29ff.

18. Februar 2005 hervor. Die dem Generalsekretär übermittelte „Charter“ besiegelt (in Abschnitt IX, Punkt 9.2.1), dass der Generaldirektor der Aufträge vergebenden NAMEADSMO immer ein Amerikaner sein werde; sein Stellvertreter wird abwechselnd von Deutschland und Italien gestellt.⁴³

2.7.2 Ernüchternde Bezugspunkte für die angeblichen Verhandlungserfolge

In seiner Stellungnahme vom März 2005 hat das Verteidigungsministerium es als normal bezeichnet, dass die Vereinigten Staaten ihr mit gewaltigem Finanzaufwand geschaffenes Know-how zum Lenkflugkörper PAC-3 selbstverständlich nicht an andere kostenfrei abgäben. Hinter dieser Einsicht verbirgt sich erneut das resignative Akzeptieren einer amerikanischen Entscheidung, gegen die Deutschland und Italien Sturm gelaufen sind. Denn Sinn und Zweck von MEADS war es aus europäischer Sicht, ein *gemeinsames* System zu entwickeln, vor allem einen *gemeinsamen* Lenkflugkörper. Das aber war nicht das Interesse der Vereinigten Staaten, die nach der Methode „Friss, europäischer Vogel, oder das MEADS-Projekt stirbt!“ vorgehen und den sich erpresst fühlenden Europäern⁴⁴ keine andere Wahl ließ als die Forderung anzunehmen oder aus dem gesamten Vorhaben auszuweichen. Es ist deshalb eine grobe Verfälschung der MEADS-Geschichte, wenn die EADS in ihrer Presseerklärung vom 21. März 2005 behauptet:

„Doppel- und Parallelaktivitäten sind deshalb ausgeschlossen. Das erhöht die Effizienz und senkt die Kosten.

Diesem Prinzip entspricht es auch, dass der Flugkörper als wesentliche Systemkomponente nicht Teil des trinationalen Entwicklungsvorhabens ist. Aus Kostengründen soll der bereits erprobte Flugkörper PAC – 3 verwendet werden.“⁴⁵

Die Integration von PAC-3 in das MEADS-System, wobei die Weiterentwicklung des Lenkflugkörpers selbst *nicht* Teil der Rahmenvereinbarung ist, bedeutete den faktischen Ausstieg der USA aus dem *Gemeinschaftsprojekt*. Hier kann lediglich noch einmal darauf verwiesen werden, dass den Japanern die Aushandlung eines MoU gelungen ist, das eine bessere, in diesem Fall „transpazifische“, Kooperation verkörpert: Neben der Lizenzherstellung der PAC-3 sieht es die gemeinsame Entwicklung der nächsten Generation von

43 Charter of the NATO Medium Extended Air Defense System. Design and Development, Production and Logistics Management Organization „NAMEADSMO“ (NATO Unclassified-Anlage zu den Schreiben von Generalmajor John Urias, Chairman des NAMEADSMO Steering Committee, bzw. von Nicholas Burns, früherer amerikanischer Botschafter bei der NATO, an Generalsekretär Jaap de Hoop Scheffer vom 6. Dezember 2004 bzw. 18. Februar 2005), (Tiposkript).

44 Siehe hierzu den Beleg bei: Kubbig, Als Entscheidungsgrundlage für das Raketenabwehrprojekt MEADS ungeeignet, a.a.O. (Anm. 6), S. 29; siehe auch Taku Ishikawa, Harmony by Accident, in: Bernd W. Kubbig (Hg.) in Zusammenarbeit mit Axel Nitsche, The Domestic Politics of Missile Defence, Contemporary Security Policy (Schwerpunktheft, i.E.).

45 EADS, MEADS ermöglicht gleichberechtigte transatlantische Zusammenarbeit, a.a.O. (Anm. 41).

SM-3 Standard-Raketen vor. Ein solches Arrangement hatten die Europäer für MEADS ursprünglich angestrebt.⁴⁶

„Der Technologietransfer war noch nie bei einem transatlantischen Projekt weitgehender als bei MEADS.“⁴⁷ Diese generelle Vergleichsmöglichkeit aus der EADS-Erklärung vom 21. März 2005 entzieht sich dem Verfasser, da er nur begrenzt Einblick in das erste MoU von 1987 hat, das die Kohl-Regierung und die Reagan-Administration im Rahmen der Strategischen Verteidigungsinitiative abschlossen. Im historischen Längsschnitt gesehen dürfte die jetzt erzielte Rahmenvereinbarung, wenn überhaupt, keinen Fortschritt gegenüber jenem Memorandum of Understanding darstellen. Insgesamt sollte man eher von einem Rückschritt sprechen, weil sich die US-Hochtechnologiepolitik gegenüber anderen Staaten allgemein verschärft hat – und zwar selbst aus der Sicht deutscher und amerikanischer Rüstungsmanager (siehe unten).

Im Rahmen einer vom Verfasser 1987 durchgeführten standardisierten Umfrage gaben insbesondere die deutschen Industrievertreter zu Protokoll, dass für sie die deutsche Beteiligung an der Strategischen Verteidigungsinitiative der USA zu enttäuschenden Ergebnissen geführt hätte. So wurden die von deutscher Seite gehegten Hoffnungen auf eine faire Partnerschaft und auf den freien Austausch der Erkenntnisse vom Pentagon der Reagan-Regierung nicht erfüllt. Die technologische Einbahnstraße sollte sich ferner in eine Zweibahnstraße in Richtung Deutschland verwandeln, und man erhoffte sich die mögliche Zusicherung eines in sich abgeschlossenen Forschungsgebietes (integrierte Teilsysteme), das eigenständig und federführend in einer Struktur bearbeitet werden konnte, die nicht transatlantische Teamarbeit mit nicht automatisch eingebauter US-Dominanz bedeutete. Und schließlich erhoffte man sich damals einen Einfluss auf das Gesamtprojekt der Strategischen Verteidigungsinitiative. Dass es dazu nicht kam, konnte angesichts der tief verankerten restriktiven Philosophie, Politik und Praxis der Vereinigten Staaten nicht verwundern.⁴⁸

Und es kann auch heute nicht verwundern, dass die derzeitige Rahmenvereinbarung und der Entwicklungshauptvertrag zwischen NAMEADSMA und MEADS International im Grundsatz gleichermaßen negativ ausgefallen sind, wie sich im Detail belegen lässt (siehe 2.7.3). Denn die Verhandlungsposition Deutschlands hat sich nicht grundlegend verbessert. Vor allem aber sind die außerordentlichen Restriktionen der Vereinigten Staaten in zentralen Hightech-Bereichen im Grundsatz gleichgeblieben, ja, offensichtlich ins-

46 Siehe hierzu ausführlicher: Kubbig, Als Entscheidungsgrundlage für das Raketenabwehrprojekt MEADS ungeeignet, a.a.O. (Anm. 6), S. 28ff.

47 So Thomas Enders, damals Mitglied des Vorstands der EADS und Leiter der Defence and Security Systems Division, in: EADS, MEADS ermöglicht gleichberechtigte transatlantische Zusammenarbeit, a.a.O. (Anm. 41).

48 Siehe hierzu ausführlich: Bernd W. Kubbig, Die SDI-Rahmenvereinbarung zwischen Bonn und Washington. Eine erste Bilanz, in: ders. (Hg.), Die militärische Eroberung des Weltraums. Zweiter Band, Frankfurt/M. (Suhrkamp) 1990, S. 644-719.

gesamt noch schärfer geworden. Diese Tendenz zu einer noch eingeschränkteren „Freigabe“-Politik in der Ära Bush, von der auch MEADS betroffen sei, haben Vertreter der deutschen wie amerikanischen Rüstungsindustrie auf einer Berliner Tagung Mitte April 2005 unterstrichen.⁴⁹ Auch wenn es hier und da einen Fortschritt und eine Nische für die beiden europäischen Vertragspartner geben mag, so steht die EADS mit ihrer insgesamt positiven Würdigung der Verhandlungsergebnisse selbst innerhalb der Rüstungsindustrie isoliert da:

„Im Rahmen des trilateralen Memorandums of Understanding (MoU) wurde das schwierige Thema ‚Technologietransfer‘ durch das Bundesverteidigungsministerium erfolgreich gestaltet und zur Zufriedenheit der Partner geregelt.“⁵⁰

2.7.3 Die restriktive Freigabepolitik der Vereinigten Staaten bei MEADS

„Die EADS ist Medienberichten der letzten Tage entgegengetreten, in denen unter Berufung auf eine Studie des Bundesrechnungshofes über (...) MEADS (...) berichtet worden war, MEADS sei kein gutes Beispiel für eine gleichberechtigte, transatlantische Zusammenarbeit. Diese Darstellungen sind irreführend und falsch.“⁵¹

Mit diesen Sätzen eröffnet die EADS ihre Pressemitteilung, die einer Grundsatzkritik am Gutachten des Bundesrechnungshofes gleichkommt, und in der es besonders um das Thema Technologietransfer als zentrales Kriterium für die beschworene gleichberechtigte Zusammenarbeit der drei ungleichen Partner geht. Wie bereits erwähnt, existiert diese behauptete Gleichberechtigung im Bereich Vertragsrecht bzw. auf der Ebene von Auftraggeber und -nehmer nicht. Selbst im Hinblick auf den „gemeinsamen“ Flugkörper PAC-3, den die Vereinigten Staaten aus dem MEADS-Projekt ausgeklammert haben, erweckt der Rüstungskonzern den Eindruck, als habe es hier einen beträchtlichen Verhandlungserfolg gegeben:

„Obwohl der PAC – 3- Flugkörper eine reine US-Entwicklung ist, konnte im Rahmen der erfolgreichen Verhandlungen erreicht werden, dass die für MEADS erforderlichen technischen Änderungen am Flugkörper deutscher Arbeitsanteil werden.“⁵²

Hier ist zu fragen, ob es sich nicht um Arbeiten und Änderungsmaßnahmen „rechts vom Komma“ handelt, denn im diesbezüglichen „Anhang B“ der Regierungsvereinbarung über die Verwendung des Flugkörpers wird ausdrücklich betont, dass PAC-3 ein wartungsfreier verschussfertiger Flugkörper ist (Punkt 1.1.1), den die beiden Vertragsparteien in dieser Form von den USA kaufen können (Punkt 1.1.3): Das Personal des Auftraggebers für wartungsfreie verschussfertige Flugkörper führe u.a. alle nichttaktischen Wartungs- und

49 So der mündliche Bericht eines Teilnehmers an den Verf. von den Diskussionen im Anschluss an das Podium „Über EU und NATO hinaus: Globale Aspekte der Sicherheitspolitik und Märkte der Zukunft“, das am 13. April 2005 im Rahmen der „2. Handelsblatt Konferenz Sicherheitspolitik und Verteidigungsindustrie. Sicherheit als globale Herausforderung“ in Berlin stattfand.

50 EADS, MEADS ermöglicht gleichberechtigte transatlantische Zusammenarbeit, a.a.O. (Anm. 41).

51 Ebd.

52 Ebd.

Änderungsarbeiten bis zum Abfeuern des Flugkörpers durch. Die amerikanische Seite sei für die Bergung der Trümmer nach Abschluss des Versuchsschießens und die Entsorgung nach Abschluss der gemeinsamen Analyse verantwortlich (Punkt 1.1.8).

Die EADS führt diesen angeblichen Verhandlungserfolg beispielhaft an, um generell und damit ohne Einschränkungen zu belegen: „Somit ist sichergestellt, dass ausreichend System- und Detailinformationen zwischen den Partnern ausgetauscht werden.“⁵³ Diese Aussage ist bestenfalls Wunschdenken und deckt sich nicht mit den das MoU – und damit die tatsächliche Zusammenarbeit – beherrschenden restriktiven Realitäten. Maßgeblich hierfür ist „Anhang C“, der die Vereinbarung für die Freigabe der MEADS-Technologie regelt. „Freigabe“ ist hier wie anderswo ein Euphemismus, dieser Anhang ist in Wirklichkeit im Großen und Ganzen eine Verbotsliste. Einen an Deutlichkeit nicht zu überbietenden Beleg für die Dominanz von US-Einschränkungen hatte das Verteidigungsministerium in der Zwischenentscheidung vom Herbst 2004 ja bereits selbst gegeben (siehe 2.3): Beim Multifunktionsradar können weitere Freigabenotwendigkeiten von Seiten der USA erneut zu Schwierigkeiten und damit zu Zeitverzögerungen (und Kostensteigerungen) führen.

Obwohl die Einschränkungen in der US-Freigabepraxis die gesamte Rahmenvereinbarung durchziehen, gibt es durchaus einige Bereiche, in denen das Prinzip der Gemeinsamkeit vorherrscht, so dass es hier kaum oder gar nicht zu Restriktionen kommt. Dies betrifft die Segmente Kampfführungseinsatzzentrale (BMC4I), Starteinrichtung und Nachladevorrichtung. Hier beteiligen sich die Industrien aller drei Teilnehmer gemeinsam an der Entwicklung und Integration der Hard- und Software. Aber selbst die Nutzung unterliegt Restriktionen. Die EADS-Presseerklärung, die die einzelnen Segmente aufzählt, erwähnt diese Einschränkung nicht.⁵⁴ Im Hinblick auf das Überwachungsradar heißt es, er unterliege keinen technologischen Freigabebeschränkungen. Warum die (partielle) Freizügigkeit der USA in diesen Bereichen? Hierbei handelt es sich entweder um nicht (oder begrenzt) schutzwürdige militärische Spitzentechnologien und/oder um „technologische Kompetenzen, bei denen wir uns absolut auf Augenhöhe mit den USA befinden“.⁵⁵

Die Hauptbeschränkungen betreffen die beiden zentralen militärischen Spitzentechnologien der USA, also a) das Multifunktionsradar und die hiermit verbundene Software-

53 Ebd.

54 Entsprechend heißt es in der EADS-Presseerklärung vom 21. März 2005: „Weitere Arbeitspakete, die der deutschen Industrie zugeordnet sind, umfassen Arbeiten zu allen Aspekten des Gesamtsystems (System engineering) sowie wesentliche Arbeiten zu den Hauptelementen des MEADS Systems, dem Feuerleitradar, der Kommando- und Operationszentrale und dem Werfer. Für das Werfersystem trägt die deutsche Industrie darüber hinaus die Gesamtverantwortung.“ (Ebd.)

55 So Thomas Enders in der EADS-Presseerklärung vom 21. März 2005. Unmittelbar vorher hieß es dort genauer: „Mit MEADS wird in Deutschland zudem Hochtechnologie vor allem in den Bereichen Systemtechnik, Radartechnologie (z.B. T/R Module) und Kampfführungssoftware gefördert und weiterentwickelt.“ (Ebd.)

Entwicklung und -Integration, sowie b) den PAC-3-Flugkörper, und, hiermit zusammenhängend, die Simulation und den Zugang zu Prüfdaten.

Die Restriktionen zum Multifunktionsradar (MFCR) im Einzelnen:

- *Keine Freigabe* für von der US-Regierung als Verschlusssache eingestufte Technologie oder zugehörige Information für MFCR-Software vor allem im Hinblick auf: MFCR-Erfassung und Zielverfolgung, Signalverarbeitung, Radarkontrolle, Komponente zur Klassifizierung, Unterscheidung und Identifizierung.
- *Beschränkungen bei der Software-Entwicklung und -Integration:* Sie erfolgt in Italien, und nach Abschluss der entsprechenden Prüfungen wird das Radar in die USA versandt. MFCR-Software, Quellcode und die zugehörigen Produkte werden den Teilnehmern in Übereinstimmung mit dem Hauptentwicklungsvertrag zur Verfügung gestellt.
- *Ausschluss der deutschen und italienischen Firmen bei Software-bezogenen Arbeiten:* Der Software-Build-Prozess, die Software-Integration und die Software-Prüfung sowie die Prozessorengruppen-Integration würden für das Multifunktionsradar bei der US-Firma Lockheed Martin in Syracuse (Bundesstaat New York) durchgeführt.
- *Beschränkte Zusammenarbeit mit Lockheed Martin bei der Antennen-Hardware.*
- *Partieller Ausschluss deutscher und europäischer Firmen bei der MFCR-Hardware-Integration:* Sie erfolge bei Lockheed Martin in Syracuse. Die Sender-Empfänger-Gruppe, einschließlich der Antenne, werden in den Einrichtungen von EADS in München integriert und geprüft; die MFCR-Integration mit der dazugehörigen Software erfolgt bei MBDA in Italien.
- *Verbot trinationaler Entwicklungsarbeiten bei MFCR-Sende-/Empfangselementen:* Nicht erlaubt ist es, dass die Rüstungsunternehmen der drei Vertragsparteien hier gemeinsam Entwicklungsarbeiten durchführen, da das Pentagon keine entsprechenden Hintergrundinformationen freigibt. Alle amerikanischen monolithisch integrierten Mikrowellenschaltungen, die bei der Entwicklung oder Fertigung von Sende-/Empfangselementen verwendet werden, unterliegen den US-Ausfuhrkontrollbestimmungen für die Mikrowellenschaltungen.
- *Ausklammerung der MFCR-Steuerstufe („Exiter“) aus dem gemeinsamen MEADS-Programm:* Die USA entwickeln und liefern die MFCR-Steuerstufe außerhalb des gemeinsam finanzierten Programms an die NAMEADSMA. Deutschland und Italien haben das Recht (sic!), die Steuerstufe ausschließlich für MEADS-Zwecke zu kaufen.

Zu den Beschränkungen beim Flugkörper PAC-3, der Simulation und beim Zugang zu Prüfdaten (hier wird besonders fein zwischen Verbotenem und Erlaubtem unterschieden):

- *Bereitstellung von US-Hintergrundinformationen zu PAC-3 ausschließlich für die MEADS-Integration, u.a. für:* den Betrieb des Feuerleitrechners und den Quellcode sowie für den Einsatz des Fluglageregelmoduls vor der Endphasenlenkung.

- *Keine Freigabe von Hintergrundinformationen* zur Lenkprozessoreinheit des Flugkörpers PAC-3, zum Suchkopf-Quellcode, zu Algorithmen oder zur Funktionsweise des Suchkopfes nach Beginn der Suchfunktion (beispielsweise ‚Hit-to-Kill‘).
- *Begrenzter Zugang eines internationalen Personenkreises zu Simulationseinrichtungen für den Flugkörper PAC-3*: Vereinbarungsgemäß haben maximal 14 Personen in einer Einrichtung auf US-Territorium Zugang.
- *Keine Bereitstellung von US-Hintergrundinformationen über PAC-3-Telemetrierohdaten*.
- *An Bedingungen geknüpfter Kauf von PAC-3*: Nach der Unterzeichnung des MoU können Deutschland und Italien den Flugkörper kaufen; in Deutschland kann eine begrenzte Gemeinschaftsproduktion stattfinden und eine gemeinsame Montageeinrichtung für PAC-3-Flugkörper gebaut werden.
- *Derzeit Verbot einer Gemeinschaftsproduktion in Deutschland und Italien*, bezogen auf den Suchkopf oder die Lenkprozessoreinheit.
- *Selektiver Zugang zu Prüfdaten des Flugkörpers PAC-3*: PAC-3-Flugkörperdaten werden bereitgestellt, um Teilnehmern das Feststellen eines erfolgreichen oder erfolglosen Abfangvorgangs zu ermöglichen. Das Pentagon gibt keine Informationen mit Prüfdaten des PAC-3 weiter, die u.a. Einblick in die Endphasenlenkungsalgorithmen und -verfahren geben. Freigegeben werden allerdings Informationen zu PAC-3, um die Leistungsfähigkeit der Endphasenlenkung beim Abfangen von Zielen zu demonstrieren.

Zusammenfassend ist vor diesem Hintergrund dem Gutachten des Bundesrechnungshofes vom 1. März uneingeschränkt zuzustimmen, das die von der EADS genannten deutschen Arbeitspakete und Beteiligungsmöglichkeiten sachgerecht als Teil der unübersehbaren Dominanz von Beschränkungen erwähnt – und zwar im Kontext der auch in dieser Analyse (in 2.7.2) herausgearbeiteten neuen politischen Geschäftsgrundlage bei MEADS, die auf die Ausklammerung von PAC-3 zurückzuführen ist. Dies hat zur Folge, dass die Vertragspartner Deutschland und Italien wichtige Technologien von den Vereinigten Staaten kaufen sollen und können:

„Später versprach die erste Regierungsvereinbarung über die Definitionsphase des MEADS im Jahre 1996 noch einen vorteilhaften Technologietransfer. Nach der Neuorientierung im Vorhaben ist jedoch mittlerweile – statt einer gemeinsamen Entwicklung und Produktion des Gesamtsystems – der Kauf von wichtigen Hauptkomponenten oder Bauteilen vorgesehen. Mit der Entscheidung, den von den Vereinigten Staaten entwickelten PATRIOT-Flugkörper PAC-3, Teile der Feuerleit- und Suchradare sowie Komponenten aus anderen US-Programmen für die Führungsinformationssysteme zu übernehmen, bestehen Beteiligungsmöglichkeiten für die europäische Industrie nur bei Bauteilen des Feuerleitradars MFCR (T/R-Modul), den Startanlagen und nationalen Fernmeldeeinrichtungen. Hinzu kommen erhebliche Sicherheitsrestriktionen, auf denen die Vereinigten Staaten laut Anhang C – MEADS-Technologiefreigabevereinbarung (MTRA) – der Regierungsvereinbarung bestehen.“⁵⁶

56 Bundesrechnungshof, Bericht an den Haushaltsausschuss, a.a.O. (Anm. 9), S. 33.

Die Kritik des Rüstungskonzerns an der Bonner Kontrollbehörde ist nicht gerechtfertigt. Seine interessegeleitete Darstellung der transatlantischen Kooperationsmöglichkeiten entspricht in einigen Punkten nicht den Tatsachen, seine Einschätzungen werden durch die analysierten Dokumente nicht gedeckt. Die Grundsatzerklärung des Konzerns war vor allem dadurch gekennzeichnet, dass sie ausschließlich die positiven Aspekte hervorhob. Was unterblieb, war, sie in das Gesamtbild einzufügen. Von einem Rüstungsunternehmen, das seine Kapazitäten erhalten und ausbauen möchte, kann man anderes nicht erwarten. In der transatlantischen Realität, das ließ sich belegen, kann bei MEADS nicht von einer gleichberechtigten Zusammenarbeit gesprochen werden. Wer die asymmetrische Wirklichkeit trotz der aufgezeigten Kooperationsnischen nicht wahrhaben will, mag sich möglicherweise die im Verhandlungsprozess mit den US-Partnern erhaltenen empfindlichen Blessuren nicht eingestehen – die er vielleicht deshalb leichter verkraftet, weil die Zusammenarbeit bei MEADS als Sprungbrett für die Eroberung des US-Marktes gedacht ist,⁵⁷ oder weil beim „Hauen und Stechen bei der EADS“⁵⁸ die transatlantische Kooperation die Deutschen gegenüber den Franzosen im Rahmen des Gemeinschaftsunternehmens stärken sollte.

2.8 Achtes Defizit: Die proklamierten positiven Folgen für die deutschen Rüstungsfirmen bleiben bescheiden

Der Bundesrechnungshof hatte am 1. März zu den arbeitsplatz- und industriepolitischen Aspekten von MEADS kritisch angemerkt:

- Gemessen an den Kosten der Entwicklungsbeteiligung würden 450 Arbeitsplätze mit rund 2 Mio. Euro pro Arbeitsplatz finanziert. Diejenigen, die diese Arbeitsplätze innehaben, müssten kaum Beschäftigungsrisiken fürchten.
- Die geplante Hochtechnologie eines Radarerfassungs- und -führungssystems sei „sehr speziell“ und kaum für einen weiteren Technologietransfer in andere Wirtschaftsbereiche geeignet.⁵⁹

450 Arbeitsplätze, die durch MEADS geschaffen bzw. gesichert werden – das sind die Angaben aus einer Präsentation des Rüstungskonzerns EADS. Das Bundesministerium der Verteidigung hat sie übernommen. Die Zahl erscheine dem BMVg realistisch, heißt es in seiner Stellungnahme vom 9. März 2005. Niemand hat sie überprüft. Im Finanzministerium hatte man Anfang des Jahres 2005 die vom Rüstungskonzern gelieferten Zahlen angezweifelt. Auffallend ist nach der Lektüre vor allem der Regierungsvereinbarung, dass

57 Siehe hierzu Kubbig, Als Entscheidungsgrundlage für das Raketenabwehrprojekt MEADS ungeeignet, a.a.O. (Anm. 6), S. 31f.

58 Gerald Braunberger, Hauen und Stechen bei der EADS, in: Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung, 17. April 2005.

59 Bundesrechnungshof, Bericht an den Haushaltsausschuss, a.a.O. (Anm. 9), S. 32.

oft von der Firma Lockheed Martin in Syracuse die Rede ist, selten jedoch von EADS in München.

Auffallend ist ferner, dass das Verteidigungsministerium den letzten Kritikpunkt nicht mit dem Standard-Argument kontert, es sei ein ziviler „spin-off“ im Radarbereich zu erwarten. Offenbar herrscht in der Rüstungsfirma EADS die Auffassung vor, es gebe einen solchen nachweisbaren Nutzen für die zivile Wirtschaft nicht. Denn sonst hätte das Münchener Unternehmen, die dem BMVg ja die Angaben zu den Arbeitsplätzen lieferte, sicherlich auch mit „spin-off“-Daten aufgewartet.

Die Auswertung der Vertragsdokumente ergibt ferner: Der Optimismus derjenigen MEADS-Befürworter, die das große Geschäft für deutsche Firmen durch den Export der Abwehrwaffe proklamiert haben, lässt sich eindeutig dämpfen. Am weitesten hatte sich der CSU-Abgeordnete Hans Raidel vorgewagt, indem er sich zu folgender rosiger Perspektive hinreißen ließ:

„Die neuen Raketenabwehrsysteme, die einschließlich Beschaffung und Wartung rund zwölf Milliarden Euro, verteilt auf 15 Jahre, kosten könnten, sollen ‚nicht um Deutschland herum‘ installiert werden. Es sei vielmehr daran gedacht, sie weltweit – vor allem im pazifischen und atlantischen Raum – zu stationieren, sagt Raidel. *Gespräche über mögliche Standorte laufen nach seinen Angaben bereits.*“⁶⁰

Die Regierungsvereinbarung legt an mehreren Stellen fest, dass sich der amerikanische Partner bei allen entscheidenden Komponenten das Eigentumsrecht und die Kontrolle über die Veräußerung an Dritte vorbehält (siehe vor allem Abschnitt XIII, Punkt 13.3 mit dem Hinweis auf die Gültigkeit der nationalen Gesetze, Rechtsvorschriften und Richtlinien). Die Rechtslage ist eindeutig: Die Vereinigten Staaten haben alle Voraussetzungen dafür geschaffen, dass sie die Exportgeschäfte mit MEADS selbst machen können.

60 Nürnberger Zeitung, 20. Januar 2005, dokumentiert in: Nitsche/Glebocki/Kubbig (Hg.), MEADS kontrovers, a.a.O. (Anm. 3) – Hervorhebungen d. Verf. – Was konkrete Exporte von deutschen Abwehrraketen anbelangt, auf die MdB Raidel jedoch nicht anspielte, so begann die rot-grüne Regierung mit Südkorea Verhandlungen über die Ausfuhr von ausgemusterten Patriot. Derzeit ist offen, wie der Bundessicherheitsrat, der die Übereinstimmung der Lieferung mit den Rüstungsexportrichtlinien zu prüfen hat, entscheidet. Immerhin forderte der sicherheits- und abrüstungspolitische Sprecher der Grünen, Winfried Nachtwei, mehr Transparenz sowie eine rechtzeitige und stärkere Einbindung des Parlaments in den Diskussions- und Entscheidungsprozess (diese Forderung lässt sich durchaus als Lehre aus MEADS bewerten). Vor allem aber gilt es, stabilitäts- und krisenpolitische Kriterien für Exporte in jene explosive Region anzulegen, in der im oftmals schwer zu durchschauenden Konfliktfall aus einem scheinbar „rein defensiven“ Abwehrsystem eine Offensivwaffe werden kann. Die Diskussion über die Ausfuhr von Patriot-Systemen in die Türkei im Vorfeld des Irakkrieges sollte hierfür der Orientierungspunkt sein. Damals war sich die rot-grüne Bundesregierung des Problems bewusst, dass die „rein defensiven“ Abwehrraketen dann offensiv eingesetzt würden, wenn die Türkei im Nordirak aktive Kriegspartei würde. Für den Fall wollte man die Patriot zurückbeordern. Dies kann man mit verkauften Waffen nicht. Deshalb sollten die finanziellen Aspekte – in Presseberichten wird von \$ 422 bis 483 Mio. gesprochen – eine völlig untergeordnete Rolle spielen. (Siehe hierzu The Korea Times, 2. August 2005; Bjung-joon Ahn, Offensive Realism vs. Wounded Nationalism, in: Kubbig [Hg.] in Zusammenarbeit mit Nitsche, The Domestic Politics of Missile Defence, a.a.O. [Anm. 44]; zur Lieferung der Patriot an die Türkei siehe Bernd W. Kubbig/Axel Nitsche: Germany: Selective Security Provider in the Schröder/Fischer Era, in: ebd.)

3. Zusammenfassung und Empfehlungen im Gesamtkontext der Raketenabwehr

Diese Untersuchung hat zentrale (Vertrags-)Dokumente ausgewertet, die im Laufe der neueren MEADS-Debatte des Frühjahrs 2005 noch nicht berücksichtigt wurden. Dies zwingt dazu, bisherige Positionen im Lichte der neuen Einsichten zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren. Denn das Besondere an diesen Unterlagen besteht darin, dass sie einen Belegcharakter für manche der umstrittenen Annahmen, Behauptungen, Einschätzungen und so genannten „harten“ – scheinbar eindeutigen – Fakten darstellen, die beide Seiten früher vorgebracht hatten. Die ausgewerteten Dokumente erhöhen die Transparenz und Plausibilität der Argumente. Gemessen an diesem Maßstab hat die Studie Ergebnisse zu Tage gefördert, die die Position der MEADS-Skeptiker untermauern und die der Befürworter verstärkt in Frage stellen. Für die unterschiedlichen Gespräche und Verhandlungen in Berlin zwischen den Politikern innerhalb der Koalition wie auch zwischen Regierungsparteien und Opposition in der Ära Schröder/Fischer wäre dieser Befund nicht unerheblich gewesen – wenn die MEADS-kritischen Parlamentarier in der Lage gewesen wären, die „Macht der Argumente“ so vorzubringen, dass sie die politisch mächtigeren MEADS-Befürworter angesichts deren inhaltlich schwacher Positionen hätten überzeugen können. Aus diesem Sachstand leiten sich auch nach dem beschlossenen Einstieg in die Entwicklungsphase einige Schlussfolgerungen und Empfehlungen ab.

Die Bundesregierung und die mit dieser Frage befassten Parlamentarier waren in einer (vertrags-)rechtlich eindeutigen Lage: Sowohl die Regierungsvereinbarung als auch der Hauptentwicklungsvertrag sehen die Möglichkeit eines Nicht-Einstiegs in die Entwicklung von MEADS vor. Dabei wären Deutschland keine finanziellen Kosten, wie das Verteidigungsministerium wiederholt selbst betont hat, entstanden – zuletzt in seiner Stellungnahme vom 9. März 2005. Mitbedingt durch die intensive öffentliche Diskussion hatten insbesondere die Mitglieder des Haushaltsausschusses die Chance vor ihrem Beschluss am 20. April, das Für und Wider eines Nicht-Einstiegs ausführlich abzuwägen. Dass die Entscheidung nicht so ausfiel, wie es sich die MEADS-Kritiker gewünscht hätten, mag bedauerlich sein. Viel stärker wiegt indes das demokratiebezogene Argument, dass die Parlamentarier die Vorlage zur MEADS-Beteiligung nicht lediglich „abnicken“ konnten. Die Abstimmung war namentlich, die Abgeordneten sind der Öffentlichkeit gegenüber rechenschaftspflichtig.

Politischen Druck aus Washington, auf den die Befürworter verwiesen, um einen möglichst frühen Abstimmungstermin im Bundestag zu erzielen, gab es offenbar nicht, er war wohl auch nicht zu erwarten, im Übrigen ähnlich wie im Falle Kanadas, das der Einladung Washingtons, sich am globalen Abwehrschirm zu beteiligen, nicht gefolgt ist.⁶¹ Wie das

61 Siehe Eric Chauvistré, Raketen haben Zeit, in: die tageszeitung, 9. April 2005, dokumentiert in: Nitsche/Glebocki/Kubbig (Hg.): MEADS kontrovers, a.a.O. (Anm. 3); siehe auch J. Marshall Beier: Canada:

BMVg in seiner Stellungnahme vom 9. März bemerkt hat, kam bei Patriot/MEADS noch erleichternd hinzu: Die USA führen ihre taktischen Abwehrprogramme, in die sie seit Jahrzehnten Milliarden Dollar investiert haben, in jedem Fall durch. Die Kooperation mit Deutschland und Italien ist für die Vereinigten Staaten lediglich eine Fußnote, die den nationalen Anstrengungen internationales Flair verleiht. An den perspektivischen Exportchancen von taktischen Abwehrraketen auf der Basis des „Combined Aggregate Program“, das Patriot und MEADS zusammenfasst, ändert dies nichts. Die USA hätten möglicherweise davon profitiert, wenn der trinationale Charakter des Rüstungsvorhabens entfallen wäre, das in Washington bei wichtigen politischen Akteuren nach wie vor auf große Skepsis, ja auf Widerstand, stößt.⁶²

Diese Chance eines möglichen Neins *nach* einer intensiven Pro- und Kontra-Diskussion gibt es nach Abschluss der Entwicklungsphase angesichts der dann investierten Milliardensummen praktisch nicht mehr. Wenn das BMVg in seiner Stellungnahme vom 9. März behauptet, dass die Vertragspartner während der Entwicklungsperiode frühzeitig den Programmabbruch beschließen können, dann ist diese Auffassung zwar formal richtig; angesichts der reichhaltig vorliegenden Erfahrungen aus der Geschichte von militärischen Großprojekten ist eine solche Auffassung bestenfalls als naiv zu bezeichnen. Korrekturen bei Teilprogrammen dürften allerdings möglich sein.

3.1 Handlungs- und Klärungsbedarf mit engem Bezug zu MEADS

Aber auch nachdem Haushaltsausschuss und Plenum des Bundestages ihre grundsätzliche Entscheidung für eine deutsche Beteiligung an der Entwicklung des trinationalen Systems gegeben haben, dürfte es für die neue Bundesregierung und den neu gewählten Bundestag weiterhin Beratungs- und Klärungsbedarf in erster Linie zu mehreren Aspekten geben. Dies ist gleichsam eine „Checkliste“ für Parlament und Öffentlichkeit, um anders als bisher eine kritische Kontrollfunktion gegenüber der Exekutive auszuüben und eine Chance, die Einhaltung der von diesem Parlamentsausschuss gemachten Auflagen für die weitere Entwicklung von MEADS zu überprüfen:

- Beim Plan des BMVg, eine Vorlage für den Haushaltsausschuss zum Kauf von seinerzeit 72 angegebenen PAC-3-Flugkörpern von den USA zu erstellen, geht es um die politische Glaubwürdigkeit des Ministeriums gegenüber Parlament und Öffentlichkeit. Hier wird sich zeigen, ob die in den offiziellen Berechnungen enthaltenen Zahlenwerte von 2,1 Mio. Euro der tatsächliche Einkaufspreis pro Patriot ist – oder ob er, was Kritiker befürchten, wesentlich höher liegt (es ist anzunehmen, dass auch das schwarz-

Doubting Hephaestos, in: Kubbig (Hg.) in Zusammenarbeit mit Nitsche, *The Domestic Politics of Missile Defence*, a.a.O. (Anm. 44).

62 Siehe hierzu Kubbig, Als Entscheidungsgrundlage für das Raketenabwehrprojekt MEADS ungeeignet, a.a.O. (Anm. 6), S. 48.

rote Kabinett einen solchen Kauf befürwortet, wobei nicht ausgeschlossen werden kann, dass sich die Anzahl der Flugkörper verringert).

- Die Absicht, den in finanzieller und technischer Hinsicht problematischen Zweitflugkörper IRIS-T SL allein zu entwickeln, bedarf einer grundsätzlichen Überprüfung. Er ist ein offenbar größeres Problem als bisher angenommen. Die Regierung Merkel/Müntefering sollte die Chance des Neuanfangs nutzen, andere Akzente setzen und auf eine Politik des „Weiter so wie bisher“ verzichten – wenn sich die finanziellen und technischen Probleme als real herausstellen. Dabei sollte eine unabhängige Kommission von Fachleuten die Ergebnisse der Überprüfung einer erneuten Kontrolle unterziehen.
- Das Parlament sollte auf zusätzlichen Informationen über die Kosten und Risiken für die Entwicklungsphase beharren. Die am 1./14. Oktober 2004 gezeichnete Zwischenentscheidung des Verteidigungsministeriums zu MEADS enthält ausführliche Informationen über die offenbar beträchtlichen technischen und finanziellen Risiken der Entwicklungsphase. Sie werden in diesem Grundlagendokument von vornherein ausdrücklich einkalkuliert und können zu Verzögerungen und Kostensteigerungen führen. Letztere sind, anders als es der feste Kostenrahmen vorsieht, von dem im Abschlussbericht der Berichterstattergruppe die Rede ist, nach oben offen, auch wenn sie der Neuverhandlung bedürfen. Diese angesprochenen finanziellen und technischen Probleme werden jedoch gerade in der Entwicklungsphase virulent und bedürfen der besonderen parlamentarischen sowie öffentlichen Aufmerksamkeit und Kontrolle. Wie ausgeführt (siehe 2.3), hat der Haushaltsausschuss seine Zustimmung zu MEADS mit entsprechenden Auflagen verbunden.
- Die nach wie vor zentrale Kostenfrage bei der Beschaffung bedarf ebenfalls der parlamentarischen Kontrolle. Die Kritik des Bundesrechnungshofes an den vom BMVg nicht konsistent abgeleiteten und nicht überzeugend präsentierten finanziellen Belastungen durch MEADS hat das Ministerium in seiner Stellungnahme nicht entkräftet. Wie erwähnt, hat die Behörde in Bonn ihre Bedenken in dieser Frage auch in seiner neuesten Stellungnahme am 8. April wiederholt. Mehr noch: Die vom amerikanischen Government Accountability Office in einem 2005 erschienenen Report errechneten „Lebenszykluskosten“ für MEADS lassen auch für Deutschland beträchtliche zusätzliche Aufwendungen erwarten (pro Jahr vielleicht bis zu einer Milliarde Euro).
- Die Einschätzung des Technologietransfers und der Gewinne für deutsche Unternehmer aus dem möglichen Export von MEADS sollte realistisch bleiben. Die Vertragsdokumente haben Einblicke gewährt, die den bisherigen, in rosa gemalten Einschätzungen vieler MEADS-Befürworter widersprechen. Diese allzu positiven Bewertungen bedürfen der Korrektur. Es kann und soll nicht bestritten werden, dass der amerikanische Vertragspartner den europäischen Industrien bestimmte Einblicke seine US-Technologie gewährt und dass es in einigen Bereichen zu gemeinsamen Entwicklungsarbeiten kommt. Vorherrschend bleibt dennoch die „Freigabe“-Politik des überlegenen Vertragspartners; sie ist zwar in sich durch nuancierte, letztlich aber durch massive Beschränkungen gekennzeichnet, die in den letzten Jahren noch strikter geworden sind. Nach der Auswertung beider Vertragsdokumente lässt sich von einer „gleichbe-

rechtigten transatlantischen Partnerschaft“ (EADS) nicht sprechen – dies umso mehr, als die Hierarchie der mit der Vergabe von Aufträgen befassten NAMEADSMA an der Spitze permanent „in amerikanischer Hand“ bleiben wird.

Im Grunde genommen befindet sich die Bundesrepublik auch unter der neuen Regierung in dem Dilemma, das das Bundesverteidigungsministerium in einem Positionspapier von 1992 bereits treffend beschrieben hat:

„Die während der Konzeptphase angestellten Überlegungen zeigten deutlich, daß gegenwärtig nur eine Kooperation mit Frankreich und Italien auf der Basis SAMP/T erfolgversprechend ist. Vertiefende Untersuchungen und Verhandlungen mit diesen Ländern haben dies bestätigt. In den Vorgesprächen und Verhandlungen über eine Regierungsvereinbarung über eine gemeinsame Definitionsphase konnten wir eine Reihe günstiger Ausgangspositionen erzielen.

Darüber hinaus geht es bei der Entscheidung um den in der Definitionsphase zu verfolgenden Weg auch darum, *ob sich Deutschland dem in Europa auf dem Gebiet der bodengestützten Luftverteidigung aufwachsenden Potential (Frankreich, Italien, ggf. Großbritannien) mit den jetzt noch bestehenden Möglichkeiten zur Einflußnahme auf die technische Lösung anschließt oder aber weiterhin von den USA abhängig bleibt.* Der Anschluß an das europäische Programm wird allerdings mit zunehmendem Entwicklungsfortschritt SAMP/T schwieriger, weil dieses Programm zügig voranschreitet und das für eine Verschmelzung mit TLVS offene ‚Zeitfenster‘ nicht beliebig lange offen ist.

Auch aus konzeptionellen (Stichwort: Stärkung des europäischen Pfeilers der NATO), rüstungswirtschaftlichen und logistischen Gesichtspunkten ist ein Zusammengehen mit den Europäern vorteilhaft.

Dabei geht es neben den Fortschritten auf dem Gebiet der Elektronik im besonderen auch um den Zugriff auf Software – ein Bereich, in dem die Abhängigkeit von den USA bisher in besonderem Maße besteht.“⁶³

Dem Einwand von Seiten der Befürworter, man habe alle Alternativen zum transatlantischen Weg bereits ausreichend geprüft, ja, dieser Pfad sei bereits die Alternative zu jenen inzwischen verworfenen Optionen, läßt sich auch nach dem Grünen Licht des Haushaltsausschusses vom 20. April und der Grundsatzentscheidung des gesamten Parlaments vor dem Hintergrund der hier vorgelegten Ergebnisse inhaltlich (nicht politisch) in zweifacher Hinsicht begegnen: Zum einen wegen der nicht zufriedenstellenden industriepolitischen Gewinne, vor allem im Hinblick auf die mangelhafte Hightech-Transferpolitik. Zum anderen wegen der größeren zeitlichen Spielräume, die sich angesichts der erörterten, nicht zu dramatisierenden Gefahrensituation ergeben.

3.2 Das trinationale Projekt angesichts wichtiger Entwicklungen und anstehender Entscheidungen

Nach dem getroffenen Beschluss, dass sich Deutschland an der Entwicklung von MEADS beteiligt, wird auch die neue schwarz-rote Regierung nicht umhin kommen, diese Ent-

63 Bundesministerium der Verteidigung, Rü M IV 6 („gez. König“), Bericht zum Stand der Entwicklung TLVS (Taktisches Luftverteidigungssystem), Bonn, 29. September 1992 (Tiposkript), S. 10 (Hervorhebung d. Verf.).

scheidung mehr und mehr im Kontext des gesamten Politikfelds Raketenabwehr zu erörtern. Relevant sind hier die NATO-Machbarkeitsstudie zur regionalen Raketenabwehr und die Aufstellung von US-Abwehrwaffen in Polen. Beide Sachverhalte stehen in einem Spannungsverhältnis zueinander. Denn die gewichtigen Fragen, die die Allianz im Rahmen der neuesten Studie derzeit multilateral behandeln und auswerten, haben die USA mit der Dislozierung von Abwehrsystemen in Polen bereits beantwortet

3.2.1 Die Machbarkeitsstudie der Allianz zum territorialen Schutz

Seit Sommer 2005 liegt eine neue, vom Bündnis 2003 in Auftrag gegebene Studie vor, die zwei multinationale Konsortien unter der Führung von Science Application International und Lockheed Martin erstellt haben. Im Sinne der Empfehlungen des Prager NATO-Gipfels vom November 2002 haben sie die technischen Möglichkeiten nicht nur für den Schutz von Streitkräften untersucht. Vielmehr geht es darüber hinaus erstmals auch um Optionen zum Schutz von Ballungszentren und des Territoriums der Allianz. Diese geheime Studie wird derzeit von den Mitgliedern der Allianz ausgewertet. Deutschland ist mit sieben Fachleuten aus dem BMVg an diesem Prozess beteiligt. Erste Ergebnisse werden laut Auskunft aus dem Ministerium Anfang 2006 erwartet.

Im Zentrum der Auswertungen dürften drei Überlegungen stehen: Zum einen die bislang nur begrenzt erfolgreichen Versuche, zu einer einheitlichen Einschätzung der Bedrohungslage zu gelangen. Zum anderen Kosten-Nutzen-Kalkulationen angesichts der in Europa vorherrschenden wirtschaftlichen und haushaltspolitischen Engpässe. Zum dritten die Verortung der Raketenabwehr in einem umfangreichen Nichtverbreitungskonzept. Wie bei der Gefahreinschätzung dürfte bei diesem Aspekt der Iran eine besondere Rolle spielen, nachdem von Libyen und vom Irak kein Risiko mehr bei den Massenvernichtungsmitteln ausgeht. Nachdem die E-3 – Deutschland, Frankreich und Großbritannien – mit ihrem „Diplomatie Zuerst!“-Ansatz gescheitert sind, kommt es nun darauf an, unter Einbeziehung Russlands, später vielleicht auch Chinas, zu einer Regelung der Urananreicherungsfrage möglicherweise im größeren Zusammenhang einer Abrüstungskonferenz in jener Krisenregion zu gelangen.

Die Prozesse in der NATO verlaufen langsam, da das Bündnis die unterschiedlichsten Positionen vereinen muss. Deutschland und Frankreich, die gegenüber einigen neuen Mitgliedern wie Ungarn eine Leitbildfunktion ausüben, haben eher zu den Bremsern gehört. Das betrifft sowohl alarmistische Bedrohungseinschätzungen als auch ein zu forsches Tempo bei der Entwicklung von Raketenabwehrkonzepten zum Bevölkerungsschutz. Von der Machbarkeitsstudie zur tatsächlichen Dislozierung im NATO-Rahmen ist es ein weiter Weg. Deshalb ist es zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch zu früh, zu dem Schluss zu gelangen, dass von derartigen Initiativen jetzt bereits ein Aufrüstungsschub vor allem im Mittleren Osten ausgeht. Gegenwärtig und in absehbarer Zeit werden Teherans Aktivitäten im Nuklear- und Raketenbereich beträchtlich mitbestimmen, in welchem Tempo die NATO-Staaten ihren Bevölkerungsschutz ausbauen.

Im größeren Kontext derartiger Bemühungen ist auch der im März 2005 bewilligte Plan zu sehen, Systeme wie das trinationale MEADS und das französisch-italienische Pro-

jekt SAMP/T in den nächsten fünf Jahren zu einem größeren Verbund zu integrieren (Active Layered Theatre Ballistic Missile Defence); auf diese Weise soll der Schutz der Soldaten bei Auslandseinsätzen gegen die mit Massenvernichtungsmitteln bestückten Raketen verbessert werden. Angesichts derartiger Aktivitäten wird sich die Frage verstärkt stellen, inwieweit die europäischen Staaten mit anti-taktischen Fähigkeiten zunehmend Bestandteil des amerikanischen globalen Abwehrschirms werden, auch wenn sie ihre eigenen Systeme als eigenständig deklarieren. Ungeachtet des weiten Weges von einer Konzeptstudie zur Stationierung eines flächendeckenden Abwehrschirms ist unverkennbar, dass mit derartigen militärischen Maßnahmen im anti-taktischen Bereich der Weg zur Entwicklung und Beschaffung von weiterreichenden Abwehrwaffen à la Theater/Terminal High Altitude Area Defense vorgezeichnet ist, selbst wenn dieser Prozess nicht als Automatismus verstanden werden soll.

3.2.2 Die Aufstellung von US-Abwehrwaffen in Polen

Mit der geplanten Stationierung von Radaranlagen und bis zu zehn Silos für Abwehrraketen am Rande der Hohen Tatra in Südpolen wird dieses neue Mitglied der Nordatlantischen Allianz formell ein Bestandteil des globalen Abwehrsystems der Vereinigten Staaten. Nach den Radaranlagen in Thule (Grönland/Dänemark) und Fylingdales (Großbritannien) würde Polen weltweit das dritte Land, in dem solche Einrichtungen zum Erkennen und Verfolgen feindlicher Raketen stationiert sind. Mit der Aufstellung für Abschussbasen wird das neue NATO-Mitglied das erste Land außerhalb der USA, das Abwehrraketen als Teil des weltumspannenden, mehrschichtigen Schirmes gegen Raketen aus dem Nahen und Mittleren Osten/Persischen Golf langfristig aufnimmt.⁶⁴ Die beiden anderen Interessenten sind die Tschechische Republik⁶⁵ und Ungarn,⁶⁶ die sich allerdings von Polen dadurch unterscheiden, dass es in den Parlamenten von Prag und Budapest starke Vorbehalte insbesondere gegenüber der Stationierung von Abwehrwaffen gibt.

Warschau außerordentlich starkes Interesse an Radaranlagen und Abschussbasen liegt im „instinktiven Atlantizismus“ mit den USA als dem wichtigsten Garanten für Polens Sicherheit begründet. Die unterschiedlichen polnischen Regierungen der letzten Jahre versprechen sich hiervon ferner auch den Aufbau einer umfassenden wirtschaftlichen und technologischen Infrastruktur. Sein gutes Verhältnis zu Washington will Warschau nutzen, um seine Interessen in Europa umso besser durchsetzen zu können. Aufschlussreich ist, dass die Fachleute, die an der Positionierung Polens in den Verhandlungen mit Wa-

64 Siehe hierzu Süddeutsche Zeitung, 18. November 2005; siehe auch Rafał Domisiewicz/Ślawomir Kamiński, *Waiting for Washington*, in: Kubbig (Hg.) in Zusammenarbeit mit Nitsche, *The Domestic Politics of Missile Defence*, a.a.O. (Anm. 44).

65 Siehe hierzu Radek Khol, *Prague's Pragmatism*, in: ebd.

66 Siehe hierzu András Racz, *Most Problematic Ally*, in: ebd.

shington beteiligt waren,⁶⁷ sich auch der Risiken bewusst sind, die mit einer solchen Stationierung verbunden sind: Polen, insbesondere seine militärischen Anlagen, könnten zum Ziel terroristischer Angriffe werden. In einem Konfliktfall, etwa mit dem Iran, sind sie ein mögliches Angriffsobjekt von Raketen aus Problemstaaten.

Die polnischen Entscheidungsträger fürchten vor allem, dass sich Moskau durch eine derartige geographisch nahe Aufstellung von Abschussbasen bedroht fühlt und durch entsprechende Aufrüstungsmaßnahmen bei den Offensivwaffen reagiert, was sich negativ auf das sicherheitspolitische Klima in ganz Europa auswirken könnte. In Warschau sieht man auch die ökologischen Probleme, die bei einem Abschuss mit herunterfallenden (etwa radioaktiv verseuchten) Einzelteilen auf europäisches Territorium verbunden wären. Festzulegen sind im Hinblick auf einen Konfliktfall die Verfahren für die Freigabe von Raketenabschüssen: Welche Rolle und Einflussmöglichkeiten billigen die USA dem Gastland zu, welche Rechte muss Polen in einer Situation, in der binnen Minuten entschieden werden muss, an die Vereinigten Staaten abtreten? Darüber hinaus sieht Warschau auch Klärungsbedarf gegenüber den westlichen NATO-Staaten, etwa Deutschland, um hier nicht eine Konkurrenzsituation um die Gunst des „Großen Bruders“ aufkommen zu lassen. Warschau geht bewusst das Risiko ein, ein festes Element der amerikanischen Präemptions-/Präventionsstrategie zu werden, die wie im Fall des letzten Irakkrieges auch von der UNO nicht legitimierte militärische Invasionen vorsieht.

Das Problem der Politikkoordination zwischen einer europäischen „Koalition der Willigen“ und einer im Großen und Ganzen in Raketenabwehrfragen eher zurückhaltenden Allianz wird sich allein insofern stellen, als die Initiative Washingtons auch darauf abzielt, das Tempo in diesem Bereich zu erhöhen. Angesprochen sind die (in 3.2.1) erörterten Aktivitäten der NATO, aber auch das erwähnte Anschlusssystem an die Entwicklung von MEADS, das Terminal/Theater High Altitude Area Defense System zum Abfangen von Mittelstreckenraketen. Hier kann es nicht nur dann zu transatlantischen Misstönen kommen, wenn wichtige europäische NATO-Staaten die Gefahreinschätzung Washingtons gelassener sehen und auf andere Prioritäten im Kampf um die Verlangsamung der Proliferation setzen. Vielmehr können die vorsichtigeren Mitglieder der Allianz auch auf die bislang nicht ausreichend erprobte Abwehrtechnologie verweisen. In den USA hat sich in der Amtszeit von George W. Bush mehr und mehr herauskristallisiert, dass die überstürzte Aufstellung von Abwehrraketen in der ersten Phase politisch motiviert ist.⁶⁸ Der republikanische Präsident musste durch die im Herbst 2004 begonnene Stationierung von

67 Siehe hierzu Rafał Domisiewicz/Sławomir Kaminski, *Waiting for Washington*, in: ebd. – Rafał Domisiewicz ist Kulturattaché an der polnischen Botschaft in Ottawa. Er ist ehemaliger Sicherheitsberater im polnischen Außenministerium, davor war er im Nationalen Sicherheitsbüro des Präsidialamtes tätig. Sławomir Kaminski ist Sicherheitsexperte in der Abteilung Strategie- und Außenpolitikplanung des polnischen Außenministeriums. Davor war er Leiter der Forschungsabteilung im Nationalen Sicherheitsbüro des Präsidialamtes.

68 Zum Folgenden siehe Bernd W. Kubbig, *Escaping the Legacy of the ABM Treaty*, in: Kubbig (Hg.) in Zusammenarbeit mit Nitsche, *The Domestic Politics of Missile Defence*, a.a.O. (Anm. 44).

Abwehrwaffen in Alaska und Kalifornien sein Versprechen gegenüber seiner erzkonservativen Wählerschaft einlösen, um seine Wiederwahl im November 2004 abzusichern.

Es sind nicht die technologischen Fortschritte, die das Projekt vorantreiben. Das Gegenteil ist der Fall. Fehlschläge bei den Tests, die ohnehin unter wirklichkeitsfremden Bedingungen stattfinden, sind an der Tagesordnung. Das Gleiche gilt für beträchtliche zeitliche Verzögerungen bei Kernvorhaben. Plänen aus dem Jahr 2004 zufolge wollte das Pentagon bis Ende 2005 20 Abfangraketen in den USA aufgestellt haben; im Herbst 2005 waren es jedoch erst sieben, weitere sieben sollten bis Jahresende hinzukommen.⁶⁹ Auch die Finanzierung wichtiger Einzelprojekte ist trotz des hohen Gesamtetats von rund \$ 8 Mrd. zunehmend ungesichert. Im amerikanischen Kongress beginnt sich langsam aber erkennbar Widerstand gegen die vom Pentagon eingeführte Forschungs- und Entwicklungsstrategie des „spiral development“ zu formieren. Dieser Ansatz bedeutet die Abkehr von den klaren Leistungskriterien für Rüstungsprojekte vor allem in der Testphase. Sie waren maßgeblich für die Raketenabwehrpolitik der Clinton-Administration. An ihre Stelle ist während der Regierung Bush nun die „Buy while you fly“-Devise getreten. Sie steht im Kern für verfrüht aufgestellte, nicht ausreichend getestete Systeme.⁷⁰

Kurzum, auch die neue Regierung in Warschau bietet Polen zu einem Zeitpunkt als Gastland für Abwehrwaffen an, zu dem selbst die obersten Pentagon-Vertreter nur von rudimentären Fähigkeiten der bisher aufgestellten Einrichtungen und Basen sprechen – und sich nicht einmal sicher sind, ob sie das System jemals für einsatzfähig werden erklären können.

Die Bezüge zu MEADS sind eher indirekter Art. Die sich in der Stationierung von Systemen in Polen ausdrückende Entschlossenheit der Administration Bush, ihren globalen Schirm umzusetzen, könnte nicht nur die Entwicklung und Beschaffung von MEADS beschleunigen. Vielmehr könnte sie auch den Druck auf die Dislozierung eines Folgesystems in Form etwa eines Theater/Terminal High Altitude Area Defense System erhöhen. In jedem Fall aber komplettiert sich durch die Aufstellungspläne in Polen der mehrschichtige globale Schirm der Vereinigten Staaten. Dadurch wird die offizielle Position des Berliner Verteidigungsministeriums, MEADS sei ein eigenständiges System und nicht Teil der amerikanischen Abwehraktivitäten, zusätzlich fragwürdig. Ob sich die Rahmenbedingun-

69 Siehe hierzu Haninah Levine/Vicтора Samson, CDI Missile Defense Update #9.2005 ~ Oct. 3, 2005, Center for Defense Information, Washington, D.C., www.cdi.org/friendlyversion/printversion.cfm?documentID=3171&from_page=../program/document.cfm.

70 Diese Politik wird offenbar im amerikanischen Kongress zunehmend hinterfragt, falls die folgenden kritischen Ausführungen des Abgeordneten John Spratt (D-South Carolina) repräsentativ sind: „A longstanding concern of mine has been – you describe the philosophy today as a test fix test philosophy (Neue Begrifflichkeit für „spiral development“ oder die zitierte „Buy while you fly“-Devise, B.W.K.). We’ve got deployed systems. What if we find out that there are significant hardware flaws or significant software flaws, that there are major retrofits that need to be made that we discover in testing, what do we do with these systems that are deployed in silos at Fort Greely now?“ (Mündliches Statement, aus: Hearing, a.a.O. [Ann. 38], S. 21, unautorisierte Fassung.)

gen für die deutsche – wie auch für die europäische – Politik in diesem Bereich insgesamt verändern werden, bleibt abzuwarten.

Glossar

ATBM	Anti-Tactical Ballistic Missile
BE-Gruppe	Berichterstatter-Gruppe
BHO	Bundshaushaltsordnung
BMD	Ballistic Missile Defense
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BMVg	Bundesministerium der Verteidigung
BRH	Bundesrechnungshof
DoD	Department of Defense
EADS	European Aeronautic Defence and Space Company
FDP	Freie Demokratische Partei
FK	Flugkörper
GAO	General Accounting Office/General Accountability Office
GMD	Ground-Based Midcourse Defense
HAWK	Homing All-the-Way to Kill
HHA	Haushaltsausschuss
HEV	Hauptentwicklungsvertrag
HSFK	Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung
IRIS-T SL	Infra Red Imaging System Tail/Thrust-controlled Surface Launched
LFK	Lenkflugkörper
MDA	Missile Defense Agency
MdB	Mitglied des Bundestags
MEADS	Medium Extended Air Defense System
MFCR	Multifunktionsradar
MoU	Memorandum of Understanding
NAMEADSMA	NATO MEADS Management Agency
NAMEADSMO	Medium Extended Air Defense Management Organization
NATO	North Atlantic Treaty Organisation
NfD	Nur für den Dienstgebrauch
NMD	National Missile Defense
NRF	NATO Response Force
PAC	Patriot Advanced Capability
PRIF	Peace Research Institute Frankfurt
RRE	Risk Reduction Effort
SA	Surface-to-Air
SAMP/T	Sol-Air Moyenne Portée/Terrestre
TLVS	Taktisches Luftverteidigungssystem
T/R	Transmitter/Receiver
UAV	Unmanned Air Vehicle
VS	Verschlusssache